

GR/024/2021-004/1

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding

Termin: Donnerstag, den 25.02.2021
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:30 Uhr
Ort: Doppl:Punkt

Anwesenheit

Bürgermeister

Naderer-Jelinek Sabine, Dr.in

1. Vizebürgermeister

Rainer Karl

2. Vizebürgermeister

Täubel Michael, Mag.

3. Vizebürgermeister

Neidl Thomas, MBA

Stadtrat

Brunner Armin, DI

Hametner Peter, Ing.

Kronsteiner Harald, Mag.

Schwerer Sven

Mitglieder SPÖ

Aigner Benjamin, Ing.

Asanger Petra

Gschwendtner Klaus, Ing.

Höglinger Tobias, Mag.

Lutz Kathrin, Mag.

Schneider Klaus

Uzunkaya Dilek, Ing.

Mitglieder FPÖ

Gattringer Peter

Gruber Sascha

Grünling Helmut, Dr.

Kloibhofer Rosemarie

Steinkellner Günther, Mag.

Tagwerker Reinhard

Täubel Tatjana

Mitglieder ÖVP

Ebenberger Adelheid

Haudum Thomas, DI

Hölzl Anna

Kirchmayr Ingeborg

Landvoigt Jochen, Ing.

- e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28.1.2021 entsprechend den Bestimmungen des § 54 Abs. 4 der GemO 1990 idgF. gefertigt wurde, den einzelnen Fraktionen zugegangen, im Rathaus zu den Amtsstunden aufgelegt ist und in dieser Sitzung aufliegt. Einwendungen dagegen können bis Sitzungsschluss erhoben werden.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und -ergebnisse

- TOP 1 Nutzung der Rundhalle beim Schulzentrum Hart für die Testung aufgrund der COVID-19-Pandemie
- TOP 2 EI-LI-SCHO - Ansuchen um Gewährung einer ordentlichen Subvention
- TOP 3 Ansuchen diverser Vereine um Gewährung einer ordentlichen Subvention im Bereich Musik
- TOP 4 Caritaskindergarten Leonding St. Michael - Ansuchen um Vorschuss zur Abgangsdeckung 2020
- TOP 5 Panorama Wellness Center: Sanierung eines Gaskessels & Aufrüstung von 210kW auf 280kW – Auftragsvergabe Gaskessel
- TOP 6 Photovoltaikanlagen auf 5 Dächern in Leonding - Auftragsvergabe
- TOP 7 Errichtung und Betrieb eines Mobilitätsknotenpunktes (Carsharing-System) am Stadtplatz (4-Jahresvertrag) - Auftragsvergabe
- TOP 8 Stadtplatzneugestaltung - Ausständige Auftragsvergaben
- TOP 9 Öffentliche Wasserversorgung, Druckerhöhungsanlagen Leonding - Notstromversorgung; Auftragsvergabe u Kreditübertragung
- TOP 10 Rathausgarage - Änderung der Tarifordnung - Indexanpassung
- TOP 11 Dienstleistungsauftrag Entsorgung Grün- und Strauchschnitt - Zuschlagsentscheidung
- TOP 12 Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 289/2, KG Rufing – Beschlussfassung
- TOP 13 Bebauungsplan Nr. 1.2 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 2288, KG Leonding (Michaelsbergstraße) – Beschlussfassung
- TOP 14 Bebauungsplan Nr. 1.1 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 19/7, KG Leonding (Mayrhansenstraße) – Beschlussfassung
- TOP 15 Bebauungsplan Nr. 1.4.2 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 640/15 und Nr. 604/32, KG Leonding (Schieleweg) – Beschlussfassung
- TOP 16 Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 805/3, KG Leonding – Beschlussfassung
- TOP 17 Berichte der Bürgermeisterin
- TOP 18 Allfälliges

Über Antrag von VBM Neidl, MBA beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – auf die Verlesung der Amtsberichte mit Ausnahme der Antragsempfehlung zu den Punkten 1 bis 16 zu verzichten.

TOP 1 Nutzung der Rundhalle beim Schulzentrum Hart für die Testung aufgrund der COVID-19-Pandemie

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie (Coronavirus) machen es notwendig, im Bezirk Linz-Land Schnelltestungen durchzuführen. Aufgrund des in Leonding sehr gut funktionierenden Ablaufes der Massentestungen im Dezember des Vorjahres, ist die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land an die Stadtgemeinde Leonding herangetreten und hat um die Nutzung der Rundhalle beim Schulzentrum Hart bis zum 30.04.2021 angesucht. Die konkrete Durchführung obliegt dem Roten Kreuz.

Gemäß dem COVID-19-Zweckzuschussgesetz ist eine finanzielle Vergütung des Bundes für die Zurverfügungstellung der notwendigen räumlichen Infrastruktur nicht vorgesehen. Es ist auch keine Kostentragung des Landes Oberösterreich in diesem Bereich vorgesehen.

Da diese Nutzung aufgrund einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen daher unentgeltlich erfolgt, ist es im Hinblick auf die für die Leondinger Rundhalle geltenden Gebührenordnung formal notwendig, eine entsprechende Genehmigung des Leondinger Gemeinderates einzuholen. Weiters sollen auch über den Zeitpunkt vom 30.04.2021 hinaus eventuell notwendige Corona Antigen-Schnelltestungen oder Corona-Schutzimpfungen bzw. ähnliche Maßnahmen der zuständigen Gesundheitsbehörden in der Rundhalle beim Schulzentrum Hart unentgeltlich durchgeführt werden können.

Die rasche Zurverfügungstellung entsprechender Ressourcen für die Abwicklung eben genannter Maßnahmen ist eine wichtige Voraussetzung zur effektiven Bekämpfung der Pandemie und die Stadtgemeinde Leonding ist angehalten, hier einen entsprechenden Beitrag zu leisten. Darüber hinaus ist es auch für Leondinger Bevölkerung, insbesondere jedoch für die hier ansässige ältere Generation, wichtig, die kostenlosen Testungen (allenfalls Impfungen) in zumutbarer räumlicher Distanz in Anspruch nehmen zu können. Zudem sind aufgrund der 4-COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung nun wöchentliche Berufsgruppentestungen vorgesehen. Da dies viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Leonding – unter anderem auch Personen, die im Gemeindedienst beschäftigt sind – betrifft, sind auch hier kurze Wege von insgesamt großem Nutzen.

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließe:

Die Leondinger Rundhalle beim Schulzentrum Hart wird den zuständigen Gesundheitsbehörden für notwendige Maßnahmen zur raschen Eindämmung der COVID-19-Pandemie, insbesondere für die Durchführungen von Corona-Antigen-Schnelltestungen oder Corona-Schutzimpfungen, unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.2.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 2 **EI-LI-SCHO - Ansuchen um Gewährung einer ordentlichen Subvention**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die **Faschingsgilde EI-LI-SCHO** sucht am 15.10.2020 um eine ordentliche Subvention für diverse Fahrten/Auftritte, Ausbesserungsarbeiten an den Kostümen, Ausrichtung eines internationalen Turniers (Corona abhängig), Auftritte der Garden/Schalmeien, Anschaffung neuer Noten und Reparaturen an Instrumenten und den laufenden Betrieb 2021 an. Die Ausgaben werden auf ca. EUR 10.445 und die Einnahmen auf EUR 4.000 geschätzt.

Als vereinseigene Mittel werden die Mitgliedsbeiträge angegeben.

Zudem sucht die **EI-LI-SCHO Jugendorganisation** am 02.10.2020 um eine ordentliche Subvention in der Höhe von EUR 5.000 für die Unterstützung der ehrenamtlichen Jugendarbeit, die Anschaffung und Ausstattung von Kostümen, div. Fahrten, die Anschaffung von Instrumenten und Noten, Teilnahme an Seminaren und für den laufenden Betrieb im Jahr 2021 an. Die Ausgaben werden auf ca. EUR 6.025 geschätzt. Einnahmen werden lt. Ansuchen durch Spenden und Mitgliedsbeiträge erzielt.

Die Faschingsgilde EI-LI-SCHO erhielt folgende Subventionen in den letzten zwei Jahren:

Jahr	Ordentliche Subvention	Außerordentliche Subvention
2018	EUR 1.700	EUR 3.000
2019	EUR 2.000	-

Die Jugendorganisation der EI-LI-SCHO erhielt folgende Subventionen in den letzten zwei Jahren:

Jahr	Ordentliche Subvention	Außerordentliche Subvention
2018	EUR 2.000	-
2019	EUR 2.000	-

Im Jahr 2020 wurde die Subvention erstmals gemeinsam für die Faschingsgilde EI-LI-SCHO und Jugendorganisation der EI-LI-SCHO vergeben.

2020	EUR 7.000	EUR 1.000 + 170,70 zusätzl. Subvention
------	-----------	--

Finanzierung:

Im Voranschlag 2021, auf der VOP 1/369/757 (Lfd. Transferzahlungen) steht ein Betrag von EUR 7.000 für die Gewährung einer ordentlichen Subvention zur Verfügung.

Anlagen:

Ansuchen ordentliche Subvention und Tätigkeitsbericht

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Kulturangelegenheiten und Stadtteilbelebung möge über die Vergabe einer ordentlichen Subvention an die Faschingsgilde EI-LI-SCHO und an die Jugendorganisation der EI-LI-SCHO beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

KUL **Sitzungsdatum: 11.02.2021**

Über Antrag von StR Ing. Hametner wurde im Ausschuss für Kulturangelegenheiten und Stadtteilbelebung am 11.02.2021 dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Eine ordentliche Subvention in der Höhe von insgesamt EUR 7.000 an die Faschingsgilde EI-LI-SCHO und an die Jugendorganisation der EI-LI-SCHO.

StR Ing. Hametner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.2.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 3 Ansuchen diverser Vereine um Gewährung einer ordentlichen Subvention im Bereich Musik

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Vergabe der Subventionen an die Vereine teilt sich in zwei Gruppen, wobei für die erste Gruppe die Höhe der Subvention als Fixbetrag vom Ausschuss empfohlen wird. Für die zweite Gruppe werden die danach verbleibenden finanziellen Mittel anhand der geltenden Richtlinien zur Vergabe der Subventionen basierend auf den vorgelegten Tätigkeitsberichten durch Vergabe von Punkten aufgeteilt. Seitens der Verwaltung wurde ein Vorschlag zur Punktevergabe ausgearbeitet. Der Vorschlag wird im Ausschuss präsentiert und zur Diskussion gestellt.

Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 19.11.2020 wurde die Nachweispflicht einmalig von 31. Jänner 2021 auf den 30. Juni 2021 verlängert.

Die nachstehend angeführten Vereine suchen um eine ordentliche Subvention für das Jahr 2021 an.

Vereine, deren Subvention als Fixbetrag zuerkannt wird:

a) Der **Oberösterreichische Blasmusikverband Linz Land** sucht am 29.09.2020 um eine ordentliche Subvention in der Höhe von 0,05 EUR pro Einwohner („Musikcent“) für diverse Veranstaltungen und den laufenden Vereinsbetrieb im Jahr 2021 an. Laut Bevölkerungsstatistik (angezeigt im Intranet der Stadtgemeinde Leonding am 19.01.2021) haben mit Stichtag 01.01.2021 28.984 Personen ihren Hauptwohnsitz in Leonding.

Die Höhe der Subvention für 2021 würde demnach EUR **1.449,20** betragen.

Der OÖ Blasmusikverband erhielt folgende Subventionen in den letzten drei Jahren:

Jahr	Ordentliche Subvention (Musikcent)	Außerordentliche Subvention
2018	EUR 1.437,40	-
2019	EUR 1.442,85	-
2020	EUR 1.448,20	-

b) Die Chorgemeinschaft Leonding sucht am 15.10.2020 um eine ordentliche Subvention für diverse Auftritte bei kirchlichen Anlässen, diversen Veranstaltungen, die Aufführung von J. Haydn „Die Schöpfung“ (gemeinsam mit dem Leondinger Symphonie Orchester) – wurde aufgrund der Covid-19 Pandemie auf 2021 verschoben -- und den laufenden Betrieb im Jahr 2021 an.

Die voraussichtlichen Ausgaben werden auf ca. EUR 40.500 und die Einnahmen auf EUR 30.000 geschätzt. Vereinseigene Mittel sind in der Höhe von EUR 1.500 vorgesehen. Es wurden keine zusätzlichen Förderungen von anderen Stellen beantragt.

Der Verein erhielt folgende Subventionen in den letzten drei Jahren:

Jahr	Ordentliche Subvention	Außerordentliche Subvention
2018	EUR 4.300	-
2019	EUR 4.800	-
2020	EUR 4.000	EUR 170,70 zusätzl. Subvention

c) Die Chorvereinigung „Cantus Michaelis“ sucht am 14.10.2020 um eine ordentliche Subvention für diverse Auftritte bei kirchlichen Anlässen, die Aufführung „Messias“ gemeinsam mit dem Leondinger Symphonie Orchester und den laufenden Betrieb im Jahr 2021 an.

Die voraussichtlichen Ausgaben werden auf insgesamt ca. EUR 8.000 und die geplanten Einnahmen auf ca. EUR 850 geschätzt. Vereinseigene vorgesehene Mittel werden mit EUR 600 angegeben.

Der Verein erhielt folgende Subventionen in den letzten drei Jahren:

Jahr	Ordentliche Subvention	Außerordentliche Subvention
2018	-	-
2019	-	EUR 500
2020	EUR 1.850	EUR 170,70 zusätzl. Subvention

d) Das Leondinger Symphonie Orchester sucht am 15.10.2020 um eine ordentliche Subvention für das Festkonzert W.A. Mozart „Jupitersymphonie“ und Chorwerk in der Kürnberghalle, in der Stadtpfarrkirche die große Messe in C-Dur von Beethoven, in der Pfarrkirche Doppl für die Aufführung von G.F. Händel „Messias“, das Weihnachtshochamt und für die Silvestergala in der Kürberghalle an.

Die voraussichtlichen Ausgaben werden auf ca. EUR 52.000 und die Einnahmen auf ca. EUR 16.500 geschätzt. Vereinseigene Mittel werden in der Höhe von EUR 2.000 angegeben. Förderungen wurden noch zusätzlich beim Land Oberösterreich beantragt.

Das Leondinger Symphonie Orchester erhielt folgende Subventionen in den letzten drei Jahren:

Jahr	Ordentliche Subvention	Außerordentliche Subvention
2018	EUR 6.800	EUR 1.000
2019	EUR 7.300	EUR 1.000
2020	EUR 6.500	EUR 170,70 zusätzl. Subvention

e) Die Stadtkapelle Leonding sucht am 15.10.2020 um eine ordentliche Subvention für diverse Auftritte bei Veranstaltungen, Eigenveranstaltungen (Frühjahr- und Herbstkonzert), Mitwirkung bei Firmenfeiern und Wohnungsübergaben und den laufenden Betrieb im Jahr 2021 an. Die voraussichtlichen Ausgaben sowie die Einnahmen werden auf ca. EUR 40.000 geschätzt. Vereinseigene Mittel werden in der Höhe von EUR 15.000 vorgesehen. Förderungen wurden auch beim Land Oberösterreich beantragt. Lt. Ansuchen hat die Stadtkapelle noch keine Förderungen erhalten.

Die Stadtkapelle Leonding erhielt folgende Subventionen in den letzten drei Jahren:

Jahr	Ordentliche Subvention	Außerordentliche Subvention
2018	EUR 23.500	EUR 4.356
2019	EUR 25.000	EUR 2.000
2020	EUR 25.000	EUR 170,70 zusätzl. Subvention

Vereine, deren Subvention durch Punktevergabe zuerkannt wird:

f) Der **Männergesangsverein Margarethen** sucht am 13.10.2020 um eine ordentliche Subvention für diverse Auftritte, Abhaltung von Proben, Beschaffung von Notenmaterial etc. und den laufenden Betrieb für das Jahr 2021 an. Die Ausgaben werden auf ca. EUR 2.880 und die Einnahmen auf EUR 1.000 geschätzt.

Der Männergesangsverein Margarethen erhielt folgende Subventionen in den letzten drei Jahren:

Jahr	Ordentliche Subvention	Außerordentliche Subvention
2018	EUR 813	-
2019	EUR 795	-
2020	EUR 500	EUR 170,70 zusätzl. Subvention

g) Die **Jagdhornbläsergruppe Leonding-Kürnberg** sucht am 29.09.2020 um eine ordentliche Subvention für diverse Auftritte bei Veranstaltungen, Brauchtumspflege und den laufenden Betrieb im Jahr 2021 an. Die Ausgaben für Instrumente, Noten, Bekleidung und diversen Reparaturen werden auf EUR 1.030 und die Einnahmen, inkl. der Annahme von einer gewährten Subvention von Seiten der Stadtgemeinde Leonding in der Höhe von EUR 500, werden auf EUR 1.030 geschätzt.

Die Jagdhornbläsergruppe erhielt folgende Subventionen in den letzten drei Jahren:

Jahr	Ordentliche Subvention	Außerordentliche Subvention
2018	EUR 500	-
2019	EUR 660	-
2020	EUR 700	EUR 170,70 zusätzl. Subvention

Finanzierung:

Im Voranschlag 2021, auf der VOP 1-322-757 (Maßnahmen der Kultur- lfd. Transferzahlungen) steht ein Gesamtbetrag von EUR 42.900 zu Verfügung.

Anlagen:

Ansuchen der Vereine um Gewährung einer ordentlichen Subvention und Tätigkeitsberichte.

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Kulturangelegenheiten und Stadtteilbelebung möge über die Höhe der fix zu vergebenden Subventionen und über die von der Kulturverwaltung an Hand der übermittelten Tätigkeitsberichte und vorab berechneten Punktevergabe beraten und eine Empfehlung an den Stadtrat bzw. Gemeinderat aussprechen.

Beratungsergebnis

KUL **Sitzungsdatum: 11.02.2021**

Über Antrag von StR Ing. Hametner wurde im Ausschuss für Kulturangelegenheiten und Stadtteilbelebung am 11.02.2021 dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen.

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Kulturangelegenheiten und Stadtteilbelebung möge über die Höhe der fix zu vergebenden Subventionen und über die von der Kulturverwaltung an Hand der übermittelten Tätigkeitsberichte und vorab berechneten Punktevergabe beraten und eine Empfehlung an den Stadtrat bzw. Gemeinderat aussprechen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

KUL **Sitzungsdatum: 11.02.2021**

Über Antrag von StR Ing. Hametner wurde im Ausschuss für Kulturangelegenheiten und Stadtteilbelebung am 11.02.2021 dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

Folgende Vereine erhalten im Jahr 2021 eine ordentliche Subvention:

Stadtkapelle Leonding:	EUR	25.300
Chorgemeinschaft Leonding:	EUR	4.100
Leondinger Symphonie Orchester:	EUR	6.600

StR Ing. Hametner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Ing. Hametner:

Ich möchte mich auch bei meinen Kollegen im Ausschuss im Sinne der Vereine bedanken, dass wir die Vereine so weit wie möglich auch in dieser schwierigen Zeit unterstützen. Ich hoffe, dass der Frühling wieder Veranstaltungen für die Vereine bringt. Aber die Unterstützung der Gemeinde ist für die Proben und eine notwendige Anerkennung auch in dieser schwierigen Zeit, damit das gesellschaftliche Leben trotzdem weitergeht und sich auch die Vereine nicht unterkriegen lassen.

Ich bitte um Zustimmung.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.2.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 4 **Caritaskindergarten Leonding St. Michael - Ansuchen um Vorschuss zur Abgangsdeckung 2020**

Amtsbericht

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren wurde für den Caritaskindergarten Leonding-St. Michael jeweils im Nachhinein eine Subvention zur Abgangsdeckung des Vorjahres geleistet (im RJ 2017 für 2016 EUR 6.354,08, im RJ 2018 für 2017 EUR 14.471,58, im RJ 2019 für 2018 EUR 36.260,54 sowie ein Vorschuss für 2019 in Höhe von EUR 60.000,- und im Jahr 2020 nochmals ein Vorschuss von EUR 60.000,-).

Die sich jeweils ergebende Abgangsdeckung wird jährlich seitens des Amtes geprüft und ist von der Pfarre entsprechend nachzuweisen. Die Prüfungen für die Jahre 2019 und 2020 sind noch offen.

Mit Schreiben vom 15. September 2020 stellt die Pfarre Leonding St. Michael einen Antrag auf Vorschuss zur Abgangsdeckung 2020 in Höhe von EUR 60.000,- mit dem Hinweis, dass ansonsten die Bezahlung der anfallenden Löhne für Dezember und die Folgemonate nicht mehr gewährleistet werden kann.

Begründet wird dies auch damit, dass trotz der seitens der Stadt geleisteten Subventionen durch die Einführung des Gratiskindergartens jährlich Abgänge zu verzeichnen und diese mit Fremdkapital zu bedecken sind (Kontostand zum 10.09.2020: **EUR -47.309,46**).

Finanzierung:

Im Voranschlag 2021 wurden auf der VOP 1/240000-757000 (Kindergärten / Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck) EUR 164.000,- budgetiert; hiervon sind für den Caritaskindergarten Leonding-St. Michael ca. EUR 28.100,- laufende Subvention und ca. EUR 40.000,- für die Abgangsdeckung vorgesehen.

Grundsätzlich ist eine Auszahlung von EUR 60.000,- zum derzeitigen Zeitpunkt möglich; es kann jedoch – je nach Bedarf für andere Träger – erforderlich sein, dass zu einem späteren Zeitpunkt weitere Mittel benötigt werden und eine Kreditübertragung erforderlich wird.

Anlagen:

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, dass der Pfarre Leonding St. Michael eine Subvention als Vorschuss zur Abgangsdeckung des Caritaskindergartens in Höhe von EUR 60.000,- gewährt wird.

Die Ausgabe ist auf der VOP 1/240000-757000 (Kindergärten – laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck) zu verrechnen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR

Sitzungsdatum: 9.2.2021

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Pfarre Leonding St. Michael wird eine Subvention als Vorschuss zur Abgangsdeckung des Caritaskindergartens in Höhe von EUR 60.000,- gewährt.

Die Ausgabe ist auf der VOP 1/240000-757000 (Kindergärten – laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck) zu verrechnen.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Mairinger:

Warum steigt das jedes Jahr so extrem? Der Gratiskindergarten ist ja keine Idee der Gemeinde, sondern des Landes. Warum zahlt die Gemeinde den Abgang?

StR Mag. Kronsteiner:

Es gibt ein Landesgesetz, dass wir das übernehmen müssen. Es gibt eine Möglichkeit, dass wir eine Finanzierungsvereinbarung unterschreiben oder mit dem Caritas-Kindergarten vereinbaren oder nicht. Wir müssen den Abgang bezahlen. Wir wollen uns nur einfach als Zeichen, dass wir das vom Land nicht richtig finden, nicht für diese Finanzierungsvereinbarung fix festlegen, auch wenn das Ergebnis das gleiche ist.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die Caritas muss sowieso die Kosten nachweisen. Die Differenz der Nachzahlung ergibt sich aus dem Umstand, dass der Abrechnungszeitpunkt, wo dieses Gesetz eingeführt wurde und wo die erste Zahlung der Stadtgemeinde erfolgt ist, etwas auseinander gelegen ist, weil sich die Stadt geweigert hat, in diese Abgangsdeckung einzusteigen. Man kann uns nicht einen Vertrag aufzwingen. Der Endeffekt ist aber, dass wir zahlen müssen, aber dadurch ergibt sich ein halbes Jahr Verzögerung, der beim Caritas-Kindergarten immer dazu führt, dass sie immer um einen Vorschuss ersuchen, da sie die Zahlung vom Land immer erst dann erhalten, wenn wir gezahlt haben.

GR Katstaller:

In welcher Form werden die Kosten vorgelegt und wer prüft das bei uns?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die Kosten werden von der Buchhaltung der Caritas vorgelegt, geprüft wird es von der Finanzabteilung.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 25.2.2021

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 5

**Panorama Wellness Center: Sanierung eines Gaskessels & Aufrüstung von 210kW auf 280kW
– Auftragsvergabe Gaskessel**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Beim Gaskessel ist eine Reparatur nicht mehr möglich, das Lebensdauerende ist erreicht. Um den Austausch des Gaskessels durchführen zu können, wurden für das notwendige Gewerk (Installateur) entsprechende Angebote nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BvergG 2018 i.d.g.F.) als Direktvergabe ohne Nachverhandlung eingeholt.

Folgende Auftragsvergabe (Preise inkl. USt.) ist für den Austausch des Gaskessels erforderlich (Billigstbieterprinzip):

A) Installateurarbeiten

Rang	Anbieter	Anschrift	Netto	USt.	Brutto
1.	Wiplinger GmbH	4060 Leonding	EUR 24.298,37	EUR 4.859,67	EUR 29.158,04
2.	Hemetsberger e.U.	4060 Leonding	EUR 25.407,67	EUR 5.081,53	EUR 30.489,20
3.	heuer OG	4060 Leonding	EUR 26.263,13	EUR 5.252,63	EUR 31.515,76
4.	A&K Rammerstorfer GmbH	4060 Leonding	EUR 28.058,09	EUR 5.611,62	EUR 33.669,71
5.	Wohlschlager-Redl GmbH & Co KG	4020 Linz	EUR 34.283,29	EUR 6.856,66	EUR 41.139,95
6.	Neuhold Installations GmbH	4060 Leonding	Kein Angebot abgegeben		

Es wurden 5 Angebote fristgerecht abgegeben.
1 Anbieter hat kein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, die Installationsarbeiten des neuen Gaskessels an die Firma Wiplinger GmbH, Welser Straße 21, 4060 Leonding mit einer Auftragssumme von EUR 24.298,37 + EUR 4.859,67 USt. somit EUR 29.158,04 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 22.01.2021 (siehe Anlage 01) zu vergeben.

Zusätzlich werden noch Reserven in Höhe von 5 % (EUR 1.214,91 exkl. USt.) vorgesehen.

Die angeführte Auftragsvergabe ergibt nun eine **Projektauftragssumme** von **EUR 25.513,29 exkl. USt.** (davon Auftragssumme von EUR 24.298,37 exkl. USt. + 5 % Reserve EUR 1.214,91 exkl. USt.) für die **Sanierung des Gaskessels im Panorama Wellness Center.**

Finanzierung:

Für die Erneuerung des Gaskessels (+5 % Reserve) ist eine Kreditübertragung gemäß §79 OÖ GemO mit insgesamt **EUR 25.513,29 exkl. USt. (vorsteuerabzugsberechtigt)** von VOP 5/831021-062000 (Freizeitanlage – Pumpen) auf die VOP 5/831022-010000 (Freizeitanlage – div. Adaptierungen und Sanierungen) notwendig.

Anlagen:

- 01_Vergabevorschlag als Preisspiegel
- 02_Vergabeangebot Wiplinger
- 03_Angbot Hemetsberger e.U.
- 04_Angbot heuer OG
- 05_Angbot A&K Rammerstorfer GmbH
- 06_Angbot Wohlschlager & Redl GmbH & Co KG

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Auftragsvergabe (Preise exkl. USt.) der Sanierung des Gaskessels im Panorama Wellness Center durch die Firma Wiplinger GmbH, Welser Straße 21, 4060 Leonding mit einer Auftragssumme von EUR 25.513,29 exkl. USt. (vorsteuerabzugsberechtigt) auf Grundlage des Angebotes vom 22.01.2021 wird zugestimmt.

Der Kreditübertragung gemäß §79 OÖ GemO von EUR 25.513,29 exkl. USt. (davon Auftragssumme von EUR 24.298,37 exkl. USt. + 5 % Reserve EUR 1.214,91 exkl. USt.) von der VOP 5/831021-062000 auf die VOP 5/831022-010000 wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA - A Sitzungsdatum: 02.02.2021

Über Antrag des Obmannes Vbgm. Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 02.02.2021 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Auftragsvergabe (Preise exkl. USt.) der Sanierung des Gaskessels im Panorama Wellness Center durch die Firma Wiplinger GmbH, Welser Straße 21, 4060 Leonding mit einer Auftragssumme von EUR 25.513,29 exkl. USt. (vorsteuerabzugsberechtigt) auf Grundlage des Angebotes vom 22.01.2021 wird zugestimmt.

Der Kreditübertragung gemäß §79 OÖ GemO von EUR 25.513,29 exkl. USt. (davon Auftragssumme von EUR 24.298,37 exkl. USt. + 5 % Reserve EUR 1.214,91 exkl. USt.) von der VOP 5/831021-062000 auf die VOP 5/831022-010000 wird zugestimmt.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Gattringer:

In diesem Angebot sind einige Leistungen nicht inkludiert. Mit welchen Kosten können wir da noch rechnen?

VBM Neidl; MBA:

Mit der Reserve müsste es sich ausgehen. Das Angebot wurde geprüft. Vielleicht kann Herr Wiesinger noch etwas dazu sagen.

AL Wiesinger:

Grundsätzlich sind alle Kosten enthalten. Wir können einige Sachen wieder verwenden, es ist ja nur der Gaskessel in die Jahre gekommen. Zum damaligen Zeitpunkt wurde er unterdimensioniert, daher die Erhöhung von 210 kw auf 280 kw.

GR Gattringer:

Im Angebot steht: In den Leistungen sind nicht enthalten: Maurer-, Grab-, Stemm- und Verputzarbeiten, Elektroanschlussinstallationen, Verfließung, Malerarbeiten, Isolierarbeiten bzw. Brandabschottungen, erforderliche Genehmigungen usw.

Braucht man diese Leistungen nicht oder sind diese grundsätzlich in den Reserven eingerechnet?

AL Wiesinger:

Man braucht die meisten Leistungen davon nicht. Es handelt sich um den Heizungsraum. Es muss weder ausgemalt, verspachtelt oder Sonstiges gemacht werden. Der Elektroanschluss beträgt ca. EUR 400,-.

GR Mairinger:

Wird überlegt, dass man das Wellness-Center einmal an die Fernwärme anschließt, da wir 2030 aus dem Gas aussteigen müssen?

AL Wiesinger:

Wir haben das vorab schon länger geprüft. Die Amortisationszeit von dem Gaskessel sind ca. 7 Jahre. Wenn wir vom Gas wegkommen müssten, fahren wir immer noch günstiger, als mit der Fernwärme. Daher wurde wieder ein Gaskessel installiert.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.2.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 6 **Photovoltaikanlagen auf 5 Dächern in Leonding - Auftragsvergabe**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Um die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf 5 Dächern in Leonding durchführen zu können, wurden für das notwendige Gewerk entsprechende Angebote, nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BvergG 2018 i.d.g.F.) als offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich, eingeholt.

Folgende Auftragsvergabe (Preise exkl. USt.) ist für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf 5 Dächern in Leonding erforderlich (Bestbieterprinzip → Preis - max. 600 Punkte, Garantie – max. 100 Punkte und Reaktionszeit - max. 200 Punkte somit max. 900 Punkte gesamt):

B) Errichtung von Photovoltaikanlagen

1.	Wohlschlager & Redl GmbH	4040 Linz	EUR 339.439,83	900 Punkte
2.	Linz Strom Gas Wärme GmbH	4021 Linz	EUR 379.196,05	829 Punkte
3.	GLS Energie GmbH	4060 Leonding	EUR 394.269,02	703 Punkte
4.	EMC GmbH	3071 Böheimkirchen	EUR 584.353,18	417 Punkte

Es wurden 4 Angebote fristgerecht abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf 5 Dächern in Leonding an die Firma Wohlschlager & Redl Sanierung & Service GmbH & Co KG, Freistädter Straße 226, 4040 Linz, mit einer Auftragssumme von EUR 339.439,83 + EUR 67.887,97 USt. somit EUR 407.327,80 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 28.12.2020 zu vergeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf 5 Dächern in Leonding ist im Haushalt des Voranschlags 2021 für die Gebäude im Eigentum der Stadtgemeinde Leonding (Rathaus und Kindergarten Schulstraße) und im Wirtschaftsplan 2021 für die Gebäude im Eigentum der Infrastruktur und Immobilien Leonding GmbH & Co KG (Kinderbetreuungseinrichtung Hainzenbachstraße, VS+NMS Doppl-Hart und SZ Hart) im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Anlagen:

01_Photovoltaikanlagen auf 5 Dächern in Leonding Grundsatzbeschluss

02_Gesamtbewertung Punkte

03_Leonding PV-Anlagen technische Angebotsprüfung

04_Prüfprotokoll Wohlschlager & Redl GmbH

05_Prüfprotokoll Linz Strom Gas Wärme GmbH

06_Datenerhebungs-Preisblatt Wohlschlager & Redl GmbH

07_Datenerhebungs-Preisblatt Linz Strom Gas Wärme GmbH

08_Datenerhebungs-Preisblatt GLS Energie GmbH

09_Datenerhebungs-Preisblatt EMC GmbH

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Auftragsvergabe (Preise exkl. USt.) bezüglich der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf 5 Dächern in Leonding mit einer Projektauftragssumme von insgesamt EUR 339.439,83 (**vorsteuerabzugsberechtigt**) an die Firma Wohlschlager & Redl Sanierung & Service GmbH & Co KG, 4040 Linz, laut Angebot vom 28.12.2020 wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA - A Sitzungsdatum: 02.02.2021

Über Antrag des Obmannes Vbgm. Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 02.02.2021 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Auftragsvergabe (Preise exkl. USt.) bezüglich der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf 5 Dächern in Leonding mit einer Projektauftragssumme von insgesamt EUR 339.439,83 (**vorsteuerabzugsberechtigt**) an die Firma Wohlschlager & Redl Sanierung & Service GmbH & Co KG, 4040 Linz, laut Angebot vom 28.12.2020 wird zugestimmt.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Mag. Kronsteiner:

Ich bin auch sehr froh, dass wir diesen positiven Umweltbeitrag machen können. Noch mehr freut es mich, dass wir durch das Kommunalinvestitionspaket etc. so viele Förderungen erhalten, sodass sich dieses Investment schon fast ab dem ersten Tag positiv niederschlagen wird. Neben der Umwelt wird auch das Budget geschont.

GR Mairinger:

Sind in den EUR 407.000,- die Förderungen schon eingerechnet oder bekommen wir die noch?

Wie sieht es mit dem Netzanschlusskonzept aus? Die Anlage zu montieren ist das eine, aber die Anlage anschließen ist das andere. Die Anschlussleistungen sind teilweise sehr groß. Brauchen wir einen neuen Trafo, den auch Leonding zahlen müsste?

Was kostet der Blitzschutz?

Wie sieht das gesamte Konzept rund um die Photovoltaik aus und was kostet es?

StR Mag. Kronsteiner:

Die Kommunalinvestitionsförderung haben wir schon teilweise mit den Zusagen bekommen. Die Photovoltaikförderungen kommen dann im Zuge der Anschaffung.

AL Wiesinger:

Wir haben vorab bei der LinzNetz bzw. bei der Netz OÖ. angefragt, welche Anschlussleistungen möglich sind und dementsprechend die Ausschreibung hingetrimmt und es nicht im Nachhinein gemacht.

Der Blitzschutz wird am Gebäudeblitzschutz angehängt. Die Anschlusskosten sind in der Ausschreibung inkludiert. Zusätzliche Stromkosten bzw. die Kosten für einen neuen Verteiler haben wir in diesem Fall nicht, weil wir keine anderen brauchen und durch das Netz ausgelastet sind.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.2.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 7 **Errichtung und Betrieb eines Mobilitätsknotenpunktes (Carsharing-System) am Stadtplatz (4-Jahresvertrag) - Auftragsvergabe**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Zuge der Stadtplatzneugestaltung wird auch die Infrastruktur für den Mobilitätsknoten hergestellt (Anlage 1). Der Betrieb dieses Mobilitätsknoten erfolgt jedoch über ein externes Unternehmen.

Um die Errichtung und den Betrieb eines Mobilitätsknotenpunktes am Stadtplatz durchführen zu können, wurden für eine Vertragsdauer von 4 Jahren entsprechende Angebote, nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BvergG 2018 i.d.g.F.) als nicht offenes Verfahren ohne vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich, eingeholt.

Die Ausschreibung beinhaltet folgende Positionen:

- Bereitstellung von 2 Stk. elektrischen Carsharing Fahrzeugen (inkl. aller für den Betrieb notwendiger Leistungen)
- Bereitstellung von 1 Stk. konventionelles Carsharing Fahrzeug (inkl. aller für den Betrieb notwendiger Leistungen)
- 2 Stk. E-Ladeinfrastruktur für mehrspurige E-Fahrzeuge

Folgende Auftragsvergabe (Preise inkl. USt.) ist für die Errichtung und den Betrieb eines Mobilitätsknotenpunktes am Stadtplatz für die Dauer von 4 Jahren erforderlich (Bestbieterprinzip → Preis - max. 60 Punkte, Servicequalität für Fahrzeuge – max. 15 Punkte, Servicequalität für Carsharing-Kunden max. 15 Punkte und Buchungsplattform - max. 10 Punkte somit max. 100 Punkte gesamt):

C) Errichtung und Betrieb eines Mobilitätsknotenpunktes

5.	Linz Linien GmbH	4021 Linz	EUR 220.488,00	100 Punkte
-----------	-------------------------	------------------	-----------------------	-------------------

Es wurden 3 Firmen eingeladen ein Angebot zu legen (Anlage 2).

Es wurde 1 Angebot fristgerecht abgegeben.

Die Firma Wels Strom GmbH, 4600 Wels hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma MühlFerdl Büro Urfahr West, 4201 Gramastetten hat kein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, die Errichtung und den Betrieb eines Mobilitätsknotenpunktes am Stadtplatz für die Dauer von 4 Jahren an die Firma Linz Linien GmbH, Wiener Straße 151, 4021 Linz, mit einer Auftragssumme von EUR 183.740,00 + EUR 36.748,00 USt. somit EUR 220.488,00 inkl. USt. (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 22.01.2021 zu vergeben.

Die Gesamtsumme von EUR 220.488,00 inkl. USt. für 4 Jahren setzt sich wie folgt zusammen (Anlage 3):

1. Jahr: EUR 65.958,00 inkl. USt.

2-4. Jahr: EUR 51.510,00 inkl. USt.

Finanzierung:

Die Förderzusage für die Einrichtung des Mobilitätsknotenpunktes in Höhe von EUR 119.000,00 und für die Ladeinfrastruktur für E-Mobilität in Höhe von EUR 22.500,00 liegt bereits vor.

Die Bedeckung der Kosten für den Betrieb des Mobilitätsknotenpunktes am Stadtplatz kann durch Mehreinnahmen aus der Gemeindeförderung des Bundes sichergestellt werden und soll in Form einer Kreditübertragung von EUR 72.000,00 inkl. USt. (Kosten erstes Jahr EUR 65.958,00 inkl. USt. + Kosten Erstellung sowie Prüfung der Ausschreibungsunterlagen für Carsharing EUR 5.994,00 inkl. USt.) von der Voranschlagstelle 2/925+859 auf Voranschlagstelle 1/690-7283 (Verkehr, Sonstiges – Entgelte für sonstige Leistungen) erfolgen.

Die Möglichkeit für eine Förderung über die KPC (Kommunal Kredit Public Consulting) für das Aktionsprogramm „klimaaktiv mobil – Radverkehr und Mobilitätsmanagement“ wird geprüft.

Die Bedeckung der Kosten für die Folgejahre sind im jeweiligen Haushalt des Voranschlages vorzusehen.

Anlagen:

01_ Grundsatzbeschluss Mobilitätsknoten und Stadtplatzneugestaltung

02_ Vergabebericht Carsharing Leonding

03_ Angebot Linz Linien GmbH

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Auftragsvergabe sowie Abschluss eines 4-Jahresvertrages (Preise inkl. USt.) bezüglich der Errichtung und Betrieb eines Mobilitätsknotenpunktes am Stadtplatz mit einer Projektauftragssumme von insgesamt EUR 220.488,00 (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) an die Firma Linz Linien GmbH, 4021 Linz, laut Angebot vom 22.01.2021 wird zugestimmt.

Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung wird gemäß § 79 (2) OÖ. GemO durchgeführt:

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
2/925/859	1/690/7283	EUR 72.000,00	Realisierung Carsharing am Stadtplatz

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR

Sitzungsdatum: 9.2.2021

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird der Tagesordnungspunkt einstimmig - durch Erheben der Hand - zur Beschlussfassung im GR zurückgestellt.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Auftragsvergabe sowie Abschluss eines 4-Jahresvertrages (Preise inkl. USt.) bezüglich der Errichtung und Betrieb eines Mobilitätsknotenpunktes am Stadtplatz mit einer Projektauftragssumme von insgesamt EUR 220.488,00 (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) an die Firma Linz Linien GmbH, 4021 Linz, laut Angebot vom 22.01.2021 wird zugestimmt.

Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung wird gemäß § 79 (2) OÖ. GemO durchgeführt:

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
2/925/859	1/690/7283	EUR 72.000,00	Realisierung Carsharing am Stadtplatz

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Ing. Landvoigt:

Es ist von 2 E-Mobilen die Rede und wir haben auch 2 Ladesäulen dort.

Stehen diese E-Autos permanent dort und lassen sich diese E-Ladesäulen auch öffentlich nutzen?

Wir haben darüber gesprochen, dass wir die E-Ladestationen eventuell selbst betreiben. Wurde das geprüft?

AL Wiesinger:

Die E-Ladestationen werden auf den Parkplätzen der Raika errichtet, das sind die öffentlichen Ladestationen. Die Ladestationen für die E-Parkplätze befinden sich auf der anderen Seite und hier können nur die Carsharing-Parker laden.

Bezüglich des Betriebens haben wir uns das auch angeschaut. Das ist schwierig, denn wir würden alles neu brauchen. Wir haben kein Online-Bezahlsystem, wir haben nicht die Seite dafür und Software. Die Kosten würden sich nie rechnen. Ich halte es für schwierig, Dinge noch zusätzlich zu machen, die wir selbst noch nie gemacht haben und wo wir keine Spezialisten sind.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich glaube, für die Anbieter, die das derzeit machen, ist es kein großes Geschäft. Das sagen zumindest diejenigen, mit denen wir im Vorfeld verhandelt haben. Man braucht sich nicht erwarten, dass das die große Cashcow ist. Das sind Dinge, die eine gewisse Außenwirkung haben und daher ein gewisses Prestige und eine gewisse Haltung wiedergeben.

GR Ing. Landvoigt:

Wenn es geprüft wurde, dann glaube ich das natürlich. Fakt ist aber, es gibt genügend private Betreiber, die das machen und die werden auch nicht draufzahlen. Der LinzAG müssen wir auch etwas bezahlen und für die wird es sich unter dem Strich auch rechnen.

GRE Panholzer:

Es kommt auf beiden Seiten die Infrastruktur. Wieviele Ladebuchsen haben wir für die Leute, die normal mit dem Auto hinfahren, also nicht Carsharing. Wenn für Carsharing 2 vorgesehen sind, haben wir dann 4 Ladebuchsen?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

4 Ladebuchsen, davon 2, die für die Öffentlichkeit vorgesehen sind und 2 für die Carsharing-Autos.

GR Dr. Grünling:

Das heißt, die Autos kauft die LinzAG, stellt sie zur Verfügung, wir stellen den Strom und den Ladeplatz zur Verfügung und zahlen die Betriebskosten wie Reinigung, Service etc. EUR 220.000,--. Bei einer Vertragsdauer

von 4 Jahren ist das, glaube ich, für die LinzAG sicher kein großes Geschäft. Für uns ist es auch kein Geschäft, eher mehr Imagepflege. Ich blicke nicht ganz durch und habe meine Zweifel bezüglich der Anziehungskraft dieses Carsharings am Stadtplatz. Es ist doch eine Konkurrenz zu privaten Unternehmen und wir fördern auch die LinzAG und die Privatnutzung von Fahrzeugen.

Ich werde mich hier der Stimme enthalten.

GR Mag. Steinkellner:

Es macht insofern Sinn, dass man das gemeinsam mit Linz macht. Es gibt ein Projekt des Bundesministeriums, das sich Domino nennt. Man kann über diese App, die in der Zukunft auch die Mitfahrbörse, jede Mobilitätsform bis hin zum Carsharing mit beurteilen kann, alles bedienen und auch machen. Da ist natürlich auch die Möglichkeit, mit einem Auto von A nach B zu fahren und das ökologisch und sauber ein Ansatz. Dass das nicht gerade das große Geschäftsmodell ist, ist klar, aber im Gesamtkompendium, wo es von den Scootern bis zum Schnellzug und AST um das gleiche geht, ist auch das Carsharing ein Mosaikstein in dieser Gesamtmobilität MAAS. Das Problem, das wir dort haben, ist, weil wir das Fahrzeug nicht so wie in Wien überall stehen lassen können; das macht es schwieriger. Daher ist es wichtig, dass wir entsprechende Halte haben. Ein besseres System ist das Car to go. Da ist es so, man steigt ein, kann das Auto irgendwo stehen lassen und es wird wieder eingesammelt. Das ist derzeit bei uns in Oberösterreich leider nicht der Fall, hier gibt es keinen Anbieter.

StR Mag. Kronsteiner:

Prinzipiell darf man das Thema nicht als finanzielles sehen, denn dann müssten wir es sofort sein lassen. Beim carsharing muss sich nicht jeder ein Auto kaufen. Wenn man sich umweltpolitisch engagieren möchte und wenn man die Elektromobilität etwas fördern möchte, ist es unsere Aufgabe, es zu versuchen, das zu unterstützen. Wenn es in ein paar Jahren wirklich keiner nutzt, dann war es ein Versuch und dann wird man es vielleicht wieder sein lassen. Vielleicht geht es aber auch in einer anderen Richtung, dass es doch mehr Nachfrage gibt. Vielleicht gibt es auch einmal am Harter Plateau einen größeren Mobilitätsknoten, denn dort, wo viele Leute wohnen, macht es vielleicht mehr Sinn. Es ist ein Versuch, dass man das gesellschaftspolitisch etwas in diese Richtung bringt. Aber Versuche, die die öffentliche Hand unterstützt und probiert sind niemals kostendeckend bzw. dass man etwas verdienen kann. Es ist aber auch Aufgabe der öffentlichen Hand, dass man Dinge unterstützt, die niemals ein Privater anbieten würde.

GR Mairinger:

So ein Mobilitätsknoten ist eine sinnvolle Sache um andere Möglichkeiten zu nutzen. Ich möchte zu bedenken geben, dass wir in der Tiefgarage schon eine Ladestation haben. Hier wäre eine Möglichkeit, die Autos sicher und geschützt zu parken. Das gehört in ein gesamtes Konzept eingepackt. Ich habe erfahren, dass die Lenkungsgruppe ein Mobilitätskonzept hat, aber für ganz Leonding. Ich glaube, man müsste warten, bis das fertig ist. Mir geht das zu schnell und ich finde den Standort auch nicht optimal.

Ich werde mich daher enthalten.

StR Schwerer:

Der öffentliche Verkehr kostet viel Geld, es kostet der Straßenbau aber genauso etwas. Am Schluss bleibt immer eine Kostenwahrheit stehen. Hier sind wir mit solchen Modellen im öffentlichen Verkehr auf der besseren Seite.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 25.2.2021

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Ja:	34
Nein:	0
Enthal- tung:	3

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, StR DI Brunner, GR Ing. Gschwendtner, StR Mag. Kronsteiner, GR Aigner, GR Asanger, GR Schneider, GR Uzunkaya, GR Mag. K. Lutz, GR Mag. Höglinger, GRE Schneeberger, GRE Haubner, VBM Mag. Täubel, GR Mag. Steinkellner, StR Ing. Hametner, GR Gattringer, GR Tagwerker, GR Gruber, GR Täubel, GR Kloibhofer, VBM Neidl, MBA, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, GR Hölzl, GR Ebenberger, GR Kirchmayr, GRE Mayr, GRE Panholzer, StR Schwerer, GR Katstaller, GR Mag. Prammer, GR Linemayr, GR Eberdorfer)

Nein:

Enthaltung: (GR Dr. Grünling, GR Mairinger, GRE Mag. Prischl)

TOP 8 Stadtplatzneugestaltung - Ausständige Auftragsvergaben

Amtsbericht

Sachverhalt:

Aufgrund der COVID-19 Pandemie musste der Baustart für die Stadtplatz-Neugestaltung verschoben und die Arbeiten auf zwei Bauabschnitte (u.a. wegen des geplanten Eislaufplatzes auf Herbst 2020 und Frühling/Sommer 2021) aufgeteilt werden. Da die Baustelle zwei Mal eingerichtet werden muss, fallen Mehrkosten an, die in der ursprünglichen Ausschreibung nicht berücksichtigt werden konnten. Bei den Vorbereitungsarbeiten für die zweite Bauphase bzw. bei Abschluss der ersten Bauetappe traten zudem Leistungen zu Tage, die ebenfalls zu Mehrkosten führ(t)en. Für die daraus resultierenden zusätzlichen Auftragsvergaben wurden entsprechende Angebote, auf Basis der Hauptangebote der bereits beauftragten Gewerke, eingeholt.

PUNKT A: Zusätzlich notwendige Arbeiten

1. Nachtragsangebot – Diverse Zusatzarbeiten 1. Bauabschnitt

Ursprünglich sollte gebrauchtes Material vom Stadtplatz beim Michaeliplatz zum Einsatz kommen. Die Pflastersteine, die im Wirtschaftshof gesammelt wurden, konnten nach Begutachtung allerdings nicht verwendet werden, da diese nicht geeignet waren (Größe, Form, ...), sodass neues Pflastermaterial angeschafft werden musste. Auch bei den bestehenden Stufen beim 44er Haus ergaben sich Mehrkosten, da sich erst nach Abtragen des Kunstwerkes zeigte, dass die Blockstufen umfangreicher ausgeführt werden müssen, als ursprünglich gedacht.

Kosten welche in der Ausschreibung berücksichtigt wurden (inkl. USt.)	Einsparungen (inkl. USt.)	Anfallende Zusatzkosten (inkl. USt.)	Gesamtkosten (inkl. USt.)
€ -	€ -	€ 18.082,20	€ 18.082,20

2. Nachtragsangebot – Zusätzliche Baustellengemeinkosten

Wie oben erwähnt, musste das Projekt in zwei Bauphasen aufgeteilt werden. Dies bedeutet, dass die Baustelle vor Wintereinbruch geräumt werden musste und für März neu eingerichtet werden muss. Diese Teilung hat bei den ausführenden Unternehmen zu Mehrkosten geführt.

Kosten welche in der Ausschreibung berücksichtigt wurden (inkl. USt.)	Einsparungen (inkl. USt.)	Anfallende Zusatzkosten (inkl. USt.)	Gesamtkosten (inkl. USt.)
€ -	€ -	€ 31.946,17	€ 31.946,17

3. Nachtragsangebot – Asphaltabbruch

Bei den Bohrproben für das geotechnische Gutachten ist im Bereich der wegfallenden Parkplätze am Stadtplatz alter Asphalt zum Vorschein gekommen. Eine genaue Analyse des Materials und Aussagen über eventuell daraus resultierende Deponiekosten sind erst bei den Grabungsarbeiten im Zuge der Bauetappe 2 möglich. Dennoch wurde ein Best Case- bzw. Worst Case-Szenario entwickelt, um Aussagen über resultierenden Kosten treffen zu können und dem Gemeinderat eine Entscheidungsgrundlage zu liefern. Der Unterschied der beiden Varianten ergibt sich aus der angenommenen Asphaltmenge und dem Grad der Verunreinigung. Nach Studium von Fotos vor dem letzten Stadtplatzumbau kann zwar mit dem Best Case-Szenario gerechnet werden, eine absolute Sicherheit gibt es aber erst, wenn die Grabung durchgeführt ist. Für die Auftragsvergabe jetzt, wird das Best Case-Szenario angenommen. Bei der Worst Case-Variante würden Kosten in Höhe von EUR 78.657 inkl. USt. anfallen.

Kosten welche in der Ausschreibung berücksichtigt wurden (inkl. USt.)	Einsparungen (inkl. USt.)	Anfallende Zusatzkosten (inkl. USt.)	Gesamtkosten (inkl. USt.)
€ -	€ -	€ 16.678,20	€ 16.678,20

Es wird vorgeschlagen, die oben angeführten drei Nachtragsangebote (Punkt A: Zusätzlich notwendige Arbeiten) an die Firma Leyrer + Graf GmbH, Wiener Bundesstraße 235, 4050 Traun, mit einer Auftragssumme von EUR 55.588,81 + EUR 11.117,76 USt. somit EUR 66.706,57 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) auf Grundlage der vorliegenden Angebote (Anlage 1) zu vergeben.

Punkt B: Vollelektrische Poller

1. Nachtragsangebot – Elektrische Poller

Bei der Ausschreibung im März 2020 wurde seitens Fa. Architekten Luger & Maul 8 Stück Poller (5 Stk. beim Stadtplatz + 3 Stk. beim Michaeliplatz ohne elektrischen Antrieb) ausgeschrieben. Wunsch der Politik ist allerdings, dass die jeweils mittleren Poller je Stadtplatzzufahrt als vollelektrische Variante (inkl. Funkmodul) ausgeführt werden, um eine Durchfahrt auch bei gesperrtem Stadtplatz (etwa für Einsatzfahrzeuge oder einen Linienbus) zu ermöglichen.

Die dadurch anfallenden Mehrkosten entstehen v.a. wegen der dazu nötigen elektrischen Zuleitung zu den beiden E-Pollern. Es ist nun auch notwendig Induktionsschleifen im Bereich der E-Poller zu errichten, damit die Schutzfunktion gegen unerlaubtes Ausfahren (wenn ein Fahrzeug über dem E-Poller steht) gegeben ist.

Kosten welche in der Ausschreibung berücksichtigt wurden (inkl. USt.)	Einsparungen (inkl. USt.)	Anfallende Zusatzkosten (inkl. USt.)	Gesamtkosten (inkl. USt.)
€ 10.964,78	€ 2.741,50	€ 47.792,22	€ 45.050,72

2. Nachtragsangebot – Elektrische Poller

Für die Ansteuerung der zwei elektrischen Poller wird eine entsprechende Steuerung benötigt. Auch für die Einbindung in die bestehende Haustechnik des Rathauses ist eine Adaptierung notwendig.

Kosten welche in der Ausschreibung berücksichtigt wurden (inkl. USt.)	Einsparungen (inkl. USt.)	Anfallende Zusatzkosten (inkl. USt.)	Gesamtkosten (inkl. USt.)
€ -	€ -	€ 7.743,60	€ 7.743,60

Es wird vorgeschlagen, das 1. Nachtragsangebot (Punkt B: Vollelektrische Poller) an die Firma Leyrer + Graf GmbH, Wiener Bundesstraße 235, 4050 Traun, mit einer Auftragssumme von EUR 37.542,27 + EUR 7.508,45 USt. somit EUR 45.050,72 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) auf Grundlage der vorliegenden Angebote (Anlage 2) zu vergeben. Die Einsparungen werden bei der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

Es wird vorgeschlagen, das 2. Nachtragsangebot (Punkt B: Vollelektrische Poller) für die Elektrotechnikerarbeiten an die Firma Ploier + Hörmann Bau GmbH, Wiener Bundesstraße 235, 4050 Traun, mit einer Auftragssumme von EUR 6.453,00 + EUR 1.290,60 USt. somit EUR 7.743,60 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) auf Grundlage des beiliegenden Angebotes (Anlage 2) zu vergeben.

Die Vergabe hat zur Folge, dass der Gesamtkostenrahmen nicht eingehalten werden kann, es muss eine Erhöhung des Gesamtkostenrahmens um EUR 53.000 erfolgen.

Punkt C: Parkleitsystem

1. Installation eines Parkleitsystems

Ursprünglich war von der Fa. Architekten Luger & Maul geplant, das Thema Parkleitsystem mittels Programmierung des Schrankensystems und via Induktionsfelder zu lösen. Dies stellte sich nach näherer Prüfung als zu fehleranfällig dar. Daher wurde von der Abteilung IFM vorgeschlagen, eine Einzelplatzüberwachung nach dem Vorbild der Plus City zu realisieren. Das verursacht zwar Mehrkosten, ist aber die einzige Möglichkeit, die Parkplatzsituation in der Tiefgarage korrekt, modern und komfortabel für die BürgerInnen anzuzeigen. Da es im Bereich der E-Installationen keine Kapazitätsreserven mehr gibt, muss auch eine komplette Neuverkabelung im Rathaus erfolgen. Es ist hierfür insgesamt mit Kosten für die Installation, Elektrik und Inbetriebnahme in Höhe von ca. EUR 100.000 zu rechnen.

Kosten welche in der Ausschreibung berücksichtigt wurden (inkl. USt.)	Einsparungen (inkl. USt.)	Anfallende Zusatzkosten (inkl. USt.)	Gesamtkosten (inkl. USt.)
€ -	€ -	€ 99.932,02	€ 99.932,02

Es wird vorgeschlagen, die notwendigen Arbeiten für das o.a. Parkleitsystem (Punkt C: Installation eines Parkleitsystems) an die Firma Neuhauser Verkehrstechnik GmbH, Landstraße 40, 4055 Pucking, an die Firma Steidl Elektrotechnik GmbH, Mayrhansenstraße 17, 4060 Leonding und an die Firma Leyrer + Graf GmbH, Wiener Bundesstraße 235, 4050 Traun, mit einer Auftragssumme von EUR 83.276,68 + EUR 16.655,34 USt. somit EUR 99.932,02 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) zu vergeben (Anlage 3).

Die Vergabe hat zur Folge, dass der Gesamtkostenrahmen nicht eingehalten werden kann, es muss eine Erhöhung des Gesamtkostenrahmens um EUR 100.000 erfolgen.

Punkt D: Membransegelarbeiten

1. Nachtragsangebot – Regen- und Schneeabweiser als Aufkantung

Ursprünglich war seitens der Fa. Architekten Luger & Maul geplant, Regenwasser (sowie Schnee und Eis) aufgrund der natürlichen Form des Segels sowie dessen Seilspannung zielgerichtet zu sammeln und an die Tiefpunkte abzuleiten. Aufgrund von Sicherheitsbedenken des Amtssachverständigen, wurde ein zusätzlicher Schutz (gegen herabrutschenden Schnee bzw. herabrutschendes Eis) im Form einer Blechaufkantung geplant. Auch das Regenfehlwasser am Rand des Segels wird dadurch gemindert.

Kosten welche in der Ausschreibung berücksichtigt wurden (inkl. USt.)	Einsparungen (inkl. USt.)	Anfallende Zusatzkosten (inkl. USt.)	Gesamtkosten (inkl. USt.)
€ -	€ -	€ 36.425,38	€ 36.425,38

Die Vergabe hat zur Folge, dass der Gesamtkostenrahmen nicht eingehalten werden kann, es muss eine Erhöhung des Gesamtkostenrahmens um EUR 37.000 erfolgen.

2. Nachtragsangebot – Fundamentierung Membransegel

Für das Membransegel am Stadtplatz wird eine Fundamentierung benötigt. Diese Kosten (Planung und Ausführung) waren bei der Ausschreibung für das Membransegel im September 2020 bereits berücksichtigt, aber noch nicht genau bekannt. Erst nach Berechnung der Statik des Membransegels sowie Durchführung eines geotechnischen Gutachtens konnte ein Angebot erstellt werden. Es wurden dafür EUR 132.000 inkl. USt. in der Ausschreibung vorgesehen. Hier konnte eine Einsparung erzielt werden.

Kosten welche in der Ausschreibung berücksichtigt wurden (inkl. USt.)	Einsparungen (inkl. USt.)	Anfallende Zusatzkosten (inkl. USt.)	Gesamtkosten (inkl. USt.)
€ 132.000,00	€ 32.211,84	€ -	€ 99.788,16

3. Nachtragsangebot – Ergänzende Kosten für das Segel

Zu Projektbeginn war es seitens der Fa. Architekten Luger & Maul geplant, Regenwasser vom Membransegel mittels Kette auf den Boden abzuleiten. Dieses wäre dann über die bestehenden Regenschächte am Stadtplatz abgefließen. Nach detaillierter Berechnung der Regenspende sowie der Ableitung des Regenwassers zeigte sich, dass statt einer Kette nun ein Regenfallrohr benötigt wird, um Fehlwasser wie in den OIB-Richtlinien vorgeschrieben, zu vermeiden. Dies hat zur Folge, dass das Regenwasser nicht direkt auf den Stadtplatz geleitet wird, sondern über ein Kies-Beet in den bestehenden Regenwasserschacht bzw. in die Zisterne.

Kosten welche in der Ausschreibung berücksichtigt wurden (inkl. USt.)	Einsparungen (inkl. USt.)	Anfallende Zusatzkosten (inkl. USt.)	Gesamtkosten (inkl. USt.)
€ -	€ -	€ 14.221,79	€ 14.221,79

4. Nachtragsangebot – Schlosserarbeiten

Bei der Ausschreibung im März 2020 wurde seitens Fa. Architekten Luger & Maul geplant, die Abspannseile sowie die Stahlträger an den vier Seiten des Membransegels so zu belassen. Im Zuge der Einreichplanung wurde vorgeschrieben, dass es einen Schutz gegen das Unterlaufen der Seile bzw. der Stahlträger geben muss. Um dies zu gewährleisten, werden nun alle Abspannseile sowie Stahlträger mit einem dezenten Geländer umrandet.

Kosten welche in der Ausschreibung berücksichtigt wurden (inkl. USt.)	Einsparungen (inkl. USt.)	Anfallende Zusatzkosten (inkl. USt.)	Gesamtkosten (inkl. USt.)
€ -	€ -	€ 20.865,00	€ 20.865,00

Es wird vorgeschlagen, das 1. Nachtragsangebot (Punkt D: Membransegelarbeiten) an die Firma Koch Membranen GmbH, Nordstraße 1, 83253 Rimsting, mit einer Auftragssumme von EUR 30.354,48 + EUR 6.070,90 USt. somit EUR 36.425,38 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) auf Grundlage des Angebotes vom 18.12.2020 (Anlage 4) zu vergeben.

Es wird vorgeschlagen, die Nachtragsangebote 2 und 3 (Punkt D: Membransegelarbeiten) an die Firma Leyrer + Graf GmbH, Wiener Bundesstraße 235, 4050 Traun, mit einer Auftragssumme von EUR 95.008,29 + EUR 19.001,66 USt. somit 114.009,95 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) auf Grundlage der vorliegenden Angebote (Anlage 4) zu vergeben.

Es wird vorgeschlagen, das 4. Nachtragsangebot (Punkt D: Membransegelarbeiten) für die notwendigen Schlosserarbeiten an die Firma Innovametall Stahl- und Metallbau GmbH, Zamenhofstraße 19, 4020 Linz, mit einer Auftragssumme von EUR 17.387,50 + EUR 3.477,50 USt. somit EUR 20.865,00 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) auf Grundlage des Angebotes vom 11.01.2021 (Anlage 4) zu vergeben.

Die angeführten **Auftragsvergaben** der betroffenen Gewerke (Außenanlagenarbeiten, Membransegelarbeiten, Schlosserarbeiten und Elektrotechnikerarbeiten) ergeben eine Gesamtauftragssumme von EUR 390.733,24 inkl. USt. Dies hat zur Folge, dass eine Erhöhung des Kostenrahmens notwendig ist.

Dies begründet sich einerseits durch die Installation der elektrischen Poller inkl. Einbindung in die Gebäudeleittechnik mit Kosten in Höhe von EUR 52.794,32 inkl. USt. und andererseits durch zusätzlich anfallende Kosten für das Parkleitsystem in Höhe von EUR 99.932,02. Weiters sind Kosten für die Aufkantung des Segels zum Schutz vor herunterrutschenden Schnee oder herunterrutschendes Eis, die vom Amtssachverständigen eingefordert wurden, in Höhe von EUR 36.425,38 inkl. USt. für die Kostenerhöhung verantwortlich.

Aufgrund der Kostenprognose ist eine Erhöhung des Gesamtprojektkostenrahmens auf EUR 1.765.000,00 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) erforderlich.

Es wird daher vorgeschlagen, eine Kostenerhöhung um EUR 190.000,00 durchzuführen.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten für die Nachträge sind im heurigen Jahr im Haushalt des Voranschlags 2021 auf der Voranschlagstelle 5/649010/060000 (Stadtregionales Forum und Umbau Stadtplatz) nicht zur Gänze im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Die Bedeckung der Kosten für die Nachträge im Zusammenhang mit den Umbauarbeiten für den Stadtplatz kann durch Mehreinnahmen aus der Gemeindeförderung des Bundes sichergestellt werden und soll in Form einer Kreditübertragung von EUR 190.000,00 inkl. USt von der Voranschlagstelle 2/925+859 (Ertragsanteile) auf Voranschlagstelle 5/649010-060000 (Stadtregionales Forum und Umbau Stadtplatz) erfolgen.

Anlagen:

- 01_Angebote Punkt A Zusätzlich notwendige Arbeiten
- 02_Angebote Punkt B Vollelektrische Poller
- 03_Angebote Punkt C Parkleitsystem
- 04_Angebote Punkt D Membransegelarbeiten
- 05_Kostenverfolgung

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

- Den Auftragsvergaben (Preise inkl. USt.) für die Umbauarbeiten des Stadtplatzes bzw. den Gesamtprojektkosten-Erhöhen für
 - **Punkt A: zusätzlich notwendige Arbeiten** an die Firma Leyrer + Graf GmbH, Wiener Bundesstraße 235, 4050 Traun, mit einer Auftragssumme von EUR 55.588,81 + EUR 11.117,76 USt. somit EUR 66.706,57 inkl. USt.
 - **Punkt B: Vollelektrische Poller** an die Firma Leyrer + Graf GmbH, Wiener Bundesstraße 235, 4050 Traun, mit einer Auftragssumme von EUR 37.542,27 + EUR 7.508,45 USt. somit EUR 45.050,72 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) und die Elektrotechnikerarbeiten an die Firma Ploier + Hörmann Bau GmbH, Wiener Bundesstraße 235, 4050 Traun, mit einer Auftragssumme von EUR 6.453,00 + EUR 1.290,60 USt. somit EUR 7.743,60 inkl. USt bzw. der Erhöhung der Gesamtprojektkosten um EUR 53.000,00 auf EUR 1.628.000,00

- **Punkt C: Parkleitsystem** an die Firma Neuhauser Verkehrstechnik GmbH, Landstraße 40, 4055 Pucking, Firma Steidl Elektrotechnik GmbH, Mayrhansenstraße 17, 4060 Leonding und die Firma Leyrer + Graf GmbH, Wiener Bundesstraße 235, 4050 Traun, mit einer Auftragssumme von EUR 83.276,68 + EUR 16.655,34 USt. somit EUR 99.932,02 inkl. USt. bzw. der Erhöhung der Gesamtprojektkosten um weitere EUR 100.000,00 auf EUR 1.728.000,00

- **Punkt D: Membransegelarbeiten** an die Firma Koch Membranen GmbH, Nordstraße 1, 83253 Rimsting, mit einer Auftragssumme von EUR 30.354,48 + EUR 6.070,90 USt. somit EUR 36.425,38 inkl. USt. und an die Firma Leyrer + Graf GmbH, Wiener Bundesstraße 235, 4050 Traun, mit einer Auftragssumme von EUR 95.008,29 + EUR 19.001,66 USt. somit 114.009,95 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) und an die Firma Innovametall Stahl- und Metallbau GmbH, Zamenhofstraße 19, 4020 Linz, mit einer Auftragssumme von EUR 17.387,50 + EUR 3.477,50 USt. somit EUR 20.865,00 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) bzw. der Erhöhung der Gesamtprojektkosten um weitere EUR 37.000,00 auf EUR 1.765.000,00

wird zugestimmt.

- Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung bzw. Kreditüberschreitung wird gemäß § 79 (2) OÖ. GemO genehmigt:

Mehreinnahmen bei VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
2/925/859	5/64901/060	EUR 190.000,00	Nachträge Stadtplatzneugestaltung

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Mairinger:

Wir halten es nicht sinnvoll, einen 15 Jahre alten Stadtplatz um 1,8 Mio. umzubauen. Ich denke hier an die Parkplatzbewirtschaftung. Der Schranken wurde vor ein paar Jahren umgestellt um über EUR 90.000,-. Jetzt wird wieder ein Zählsystem eingeführt, obwohl man das mit Schranken auch zählen kann, wer hinein- und hinausfährt. Das ist ein Fass ohne Boden. Wir werden dagegen stimmen.

StR Mag. Kronsteiner:

Mit dem Schranken zählen funktioniert einfach nicht und wir haben schon oftmals versucht, das hier zu erklären. Es sind auch andere Firmen dort, die Parkplätze gemietet haben. Das kann man nicht zählen. Man kann zählen, wie oft der Schranken auf und zu geht, nur der Saldo ist sinnlos. Nachdem aber der Wunsch da ist, dass wir das für die Bürger einfach und zugänglich und „leichter bedienbar“ machen, haben wir uns entschlossen, dieses System zu nehmen.

GR Gattringer stellt den Antrag, die einzelnen Punkte getrennt abzustimmen.

Der Antrag von GR Gattringer wird einstimmig angenommen.

GR Ing. Landvoigt:

Zum Parkleitsystem: Ich glaube, dass das die beste Lösung ist. Dies wurde auch schon öfters diskutiert. Allerdings stört mich ein Punkt. Im Amtsbericht wird angegeben, dass eine Lösung seitens der Architekten geplant

war. Wenn eine Planung vorliegt, hätten diese Kosten auch in der Ausschreibung berücksichtigt werden sollen. Der Aufstellung ist zu entnehmen, dass keine Kosten angesetzt wurden. Daraus schlussfolgere ich, dass es nicht geplant war. Wir haben in der Dezember-Sitzung mit dem Architekten diskutiert. Damals hat er auch noch nicht gewusst, wie die Anzeige geplant ist. Ich möchte festhalten, dass der Sachverhalt nicht durchgängig im Amtsbericht beschrieben wird.

Wird das Architektenteam mit einer Pauschale oder mit einer prozentuellen Art und Weise vom gesamtem Projektauftrag vergütet?

StR Mag. Kronsteiner:

Soweit ich weiß, ist es eine prozentuelle Abrechnung. Wir haben am Anfang schon mal mit dem Architekten über diese Dinge gesprochen. Es wird mit dem Architekten noch intensivere Diskussionen und keine dramatischen Steigerungen geben.

GR Katstaller:

Von einer relativ günstigen Basis kommt immer etwas dazu. Ich muss einige Sachen verteidigen: Parkleitsystem, Membransegel. Ich denke, dass erhöht die Attraktivität des Stadtplatzes. Ich werde zustimmen, obwohl das WC auch noch gut gewesen wäre. Bitte können wir uns dies noch einmal überlegen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Nachdem der Gemeinderat dazu bereits abgestimmt hat, wird die Diskussion dazu nicht mehr eröffnet.

GR Gattringer:

Ich würde trotzdem empfehlen, dass die Anzeige nicht am Stadtplatz angebracht wird, sondern sie dort platzieren, bevor die Bürger auf den Stadtplatz kommen. Ansonsten leiten wir den Verkehr über den Stadtplatz in die Tiefgarage.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Es wurde besprochen, dass wir es am Stadtplatz machen, weil viele Personen nicht wissen, dass wir eine Tiefgarage haben.

GR Gattringer:

Es wird eine Schleife gefahren und dass sollten wir verhindern, indem man dies unten gut beschildert.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die Bürger werden sowieso zuerst versuchen einen Parkplatz am Stadtplatz zu bekommen.

StR Mag. Kronsteiner:

Ich gehe davon aus, dass sich dies schnell einspielen wird. Man kann darüber noch reden, wo die Anzeige am besten situiert ist.

GR Mag. Prammer:

Die Schleife über den Stadtplatz ist schon ein wichtiger Punkt. Eine Anzeige vorne an der Kreuzung wäre gut.

AL Wiesinger:

Es sind zwei Anzeigen geplant. Eine Anzeige am Stadtplatz und eine Anzeige auf der Peter-Ebner-Straße. Ich glaube, diese beiden Anzeigen sind ausreichend. Wir müssen überall Leitungen graben und dies kostet Geld.

GR Dr. Grünling:

Es ist bereits bekannt, dass wir dem Membransegel skeptisch bzw. ablehnend gegenüber stehen. Die Poller und das Parkleitsystem sind vernünftig. Die vom Sachverständigen vorgeschriebene Aufkantung beim Segel verzögert den Wasserabfluss und somit ist der Verschmutzungsgrad höher. Daher werden die Reinigungskosten höher ausfallen. Dieser Punkt sollte nicht unterschätzt werden. Die Geländer für die Masten, welche nun vorgeschrieben wurden, werden die Optik nicht unbedingt verbessern. Ich frage mich, ob der Eislaufplatz

noch gut hineinpasst. Dies sollte man sich bitte genau anschauen. Unsere Bedenken sind nicht geringer geworden, im Gegenteil, sie haben sich überwiegend sogar bestätigt. Wie sich das Segel auf die Akustik auswirkt, wird man noch sehen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die Umrandung der Seile habe ich auch hinterfragt. Der Architekt hat gesagt, dass es viele filigrane Umrundungen sind, damit man nicht darüber fällt. Ich hoffe, dies wird auch wirklich so sein. Die Anregungen halte ich für wichtig und Herr Wiesinger soll dies bei der nächsten Baubesprechung ansprechen.

VBM Neidl, MBA:

Wir tragen die Erhöhung mit. Damals, als die Schranken gemacht wurden, haben wir diese Bedenken schon geäußert. Wir haben die Billigvariante gewählt. Der Architekt hätte mehr Budget einplanen müssen (Poller, Parkleitsystem). Es wäre wichtig, dem Wahrzeichen Michael, der beim Aufgang zur Kirche steht, noch zu neuem Glanz verhelfen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir werden uns das ansehen. Gehört er uns oder der Pfarre?

VBM Neidl, MBA:

Nein, er gehört der Stadt.

StR Mag. Kronsteiner:

Das Parksystem haben wir in den Förderungen dabei, vorher war dies nicht der Fall.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.2.2021**

Die Antragsempfehlung zu **Punkt A** wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Ja:	35
Nein:	2
Enthal- tung:	0

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, StR DI Brunner, GR Ing. Gschwendtner, StR Mag. Kronsteiner, GR Aigner, GR Asanger, GR Schneider, GR Uzunkaya, GR Mag. K. Lutz, GR Mag. Höglinger, GRE Schneeberger, GRE Haubner, VBM Mag. Täubel, GR Mag. Steinkellner, StR Ing. Hametner, GR Gattringer, GR Tagwerker, GR Gruber, GR Täubel, GR Kloibhofer, VBM Neidl, MBA, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, GR Hölzl, GR Ebenberger, GR Kirchmayr, GRE Mayr, GRE Panholzer, StR Schwerer, GR Katstaller, GR Mag. Prammer, GR Linemayr, GR Eberdorfer, GR Dr. Grünling)

Nein: (GR Mairinger, GRE Mag. Prischl)

Enthaltung:

Die Antragsempfehlung zu **Punkt B** wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Ja:	35
Nein:	2
Enthal- tung:	0

- Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, StR DI Brunner, GR Ing. Gschwendtner, StR Mag. Kronsteiner, GR Aigner, GR Asanger, GR Schneider, GR Uzunkaya, GR Mag. K. Lutz, GR Mag. Höglinger, GRE Schneeberger, GRE Haubner, VBM Mag. Täubel, GR Mag. Steinkellner, StR Ing. Hametner, GR Gattringer, GR Tagwerker, GR Gruber, GR Täubel, GR Kloibhofer, VBM Neidl, MBA, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, GR Hölzl, GR Ebenberger, GR Kirchmayr, GRE Mayr, GRE Panholzer, StR Schwerer, GR Katstaller, GR Mag. Prammer, GR Linemayr, GR Eberdorfer, GR Dr. Grünling)
- Nein: (GR Mairinger, GRE Mag. Prischl)
- Enthaltung:

Die Antragsempfehlung zu **Punkt C** wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Ja:	35
Nein:	2
Enthal- tung:	0

- Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, StR DI Brunner, GR Ing. Gschwendtner, StR Mag. Kronsteiner, GR Aigner, GR Asanger, GR Schneider, GR Uzunkaya, GR Mag. K. Lutz, GR Mag. Höglinger, GRE Schneeberger, GRE Haubner, VBM Mag. Täubel, GR Mag. Steinkellner, StR Ing. Hametner, GR Gattringer, GR Tagwerker, GR Gruber, GR Täubel, GR Kloibhofer, VBM Neidl, MBA, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, GR Hölzl, GR Ebenberger, GR Kirchmayr, GRE Mayr, GRE Panholzer, StR Schwerer, GR Katstaller, GR Mag. Prammer, GR Linemayr, GR Eberdorfer, GR Dr. Grünling)
- Nein: (GR Mairinger, GRE Mag. Prischl)
- Enthaltung:

Die Antragsempfehlung zu **Punkt D** wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Ja:	26
Nein:	11
Enthal- tung:	0

- Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, StR DI Brunner, GR Ing. Gschwendtner, StR Mag. Kronsteiner, GR Aigner, GR Asanger, GR Schneider, GR Uzunkaya, GR Mag. K. Lutz, GR Mag. Höglinger, GRE Schneeberger, GRE Haubner, VBM Neidl, MBA, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, GR Hölzl, GR Ebenberger, GR Kirchmayr, GRE Mayr, GRE Panholzer, StR Schwerer, GR Katstaller, GR Mag. Prammer, GR Linemayr, GR Eberdorfer)
- Nein: (GR Mairinger, GRE Mag. Prischl, GR Dr. Grünling, VBM Mag. Täubel, GR Mag. Steinkellner, StR Ing. Hametner, GR Gattringer, GR Tagwerker, GR Gruber, GR Täubel, GR Kloibhofer)
- Enthaltung:

TOP 9

Öffentliche Wasserversorgung, Druckerhöhungsanlagen Leonding - Notstromversorgung; Auftragsrweiterung u Kreditübertragung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Umlaufbeschluss vom 26.5.2020 des Gemeinderates wurde beschlossen, dass im Jahr 2020 die Druckerhöhungsanlagen Rufling 1 und Friesenegg und im Jahr 2021 die Druckerhöhungsanlagen Rufling 2 und Enzenwinkel mit einer Notstromversorgung ausgerüstet werden sollen. Die Arbeiten für die Anlagen Rufling 1 und Friesenegg im Jahr 2020 konnten jedoch von der Linz AG Linz Service GmbH Wasser aus Zeitgründen und aufgrund der im letzten Jahr herrschenden Corona-Situation nicht mehr ausgeführt werden. Geplant ist es nun alle vier Anlagen im Jahr 2021 mit einer Notstromversorgung auszurüsten.

Die 2020 beschlossene Auftragssumme für die Installationsarbeiten für alle vier Anlagen betrug EUR 168.000,- exkl. USt. (EUR 201.600,- inkl. USt.) und für die Planung und Bauleitung EUR 10.800,- exkl. USt. (EUR 12.960 inkl. USt.), also insgesamt EUR 178.800,- exkl. USt. (EUR 214.560,- inkl. USt.).

Die Indexanpassung für die Ermittlung der Auftragssumme wurde damals jedoch als zu gering angenommen. Die neu ermittelten Kosten für die Installation belaufen sich nunmehr auf insgesamt EUR 179.701,- exkl. USt. (EUR 215.641,20,- inkl. USt.) und für die Planung und Bauleitung EUR 12.800 exkl. USt. (EUR 15.360,- inkl. USt.). Somit ergibt sich eine neue Gesamtauftragssumme für die Installation, Planung und Bauleitung von EUR 192.501,- exkl. USt. (EUR 231.001,20,- inkl. USt.). Das ist eine Erhöhung um EUR 12.800,- exkl. USt.

Es wird vorgeschlagen, die vier Druckerhöhungsanlagen Rufling1, Friesenegg, Rufling 2 und Enzenwinkel im Jahr 2021 mit einer Notstromversorgung auszurüsten. Installationsarbeiten sowie Planung und Bauleitung wird von der Linz AG Linz Service GmbH Wasser mit einer Gesamtauftragssumme von EURO 192.501,- exkl. USt. (EUR 231.001,20,-) durchgeführt.

Finanzierung:

Im Voranschlag 2021 sind für die Notstromversorgung von Druckerhöhungsanlagen auf Voranschlagstelle 5/8501-0622 EUR 95.000,- exkl. USt. vorgesehen, die Bedeckung ist derzeit nicht gegeben.

Die Bedeckung der Mehrausgaben von EUR 97.501 exkl. USt. soll in Form einer Kreditübertragung von EUR 50.000,- von der Voranschlagstelle 5/8512-0620 und EUR 47.501,- exkl. USt von der Voranschlagstelle 5/8501-0620 auf Voranschlagstelle 5/8501-0622 erfolgen.

Die Stadtgemeinde Leonding ist bei der Wasserversorgung zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Anlagen:

- 01 Plan 03-B-219 DEA Enzenwinkel
- 02 Plan 03-B-220 DEA Friesenegg
- 03 Plan 03-B-221 DEA Rufling I
- 04 Plan 03-B 222-DEA Rufling II

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die Ausführung der Notstromversorgung erfolgt für die Anlagen Rufling 1, Friesenegg, Rufling 2 und Enzenwinkel im Jahr 2021

Die Installationsarbeiten sowie die Planung und Bauleitung wird von der Linz AG Linz Service GmbH Wasser mit einer Gesamtauftragssumme von EUR 192.501,- exkl. USt (EUR 231.001,20,- inkl. USt.) durchgeführt.

Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung wird gemäß § 79 OÖ. GemO genehmigt:

	Von VOP	Auf VOP	Betrag in EUR exkl. USt.	Begründung
1.	5/8512-0620	5/8501-0622	50.000,-	Ausrüstung aller vier Anlagen im Jahr 2021 und Mehrkosten
2.	5/8501-0620	5/8501-0622	47.501,-	
		Summe:	97.501,-	

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA - A Sitzungsdatum: 02.02.2021

Über Antrag des Obmannes Vbgm. Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 02.02.2021 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Ausführung der Notstromversorgung erfolgt für die Anlagen Rufling 1, Friesenegg, Rufling 2 und Enzenwinkel im Jahr 2021

Die Installationsarbeiten sowie die Planung und Bauleitung wird von der Linz AG Linz Service GmbH Wasser mit einer Gesamtauftragssumme von EUR 192.501,- exkl. USt (EUR 231.001,20,- inkl. USt.) durchgeführt.

Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung wird gemäß § 79 OÖ. GemO genehmigt:

	Von VOP	Auf VOP	Betrag in EUR exkl. USt.	Begründung
1.	5/8512-0620	5/8501-0622	50.000,-	Ausrüstung aller vier Anlagen im Jahr 2021 und Mehrkosten
2.	5/8501-0620	5/8501-0622	47.501,-	
		Summe:	97.501,-	

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Neidl, MBA:

Die vier Anlagen können jetzt mit einem Notstromaggregat versorgt werden, damit auch bei einem Blackout die Anlagen betrieben werden können. Ein Blackout ist grundsätzlich ein mögliches Szenario, dass passieren kann. Mit diesen Anlagen kann man 72 h die Wasserbereitstellung schaffen.

GR Dr. Grünling:

Ich bin froh über die Notstromversorgungsanlagen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 25.2.2021

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 10 Rathausgarage - Änderung der Tarifordnung - Indexanpassung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit 1. April 2004 trat die Tarifordnung für die Rathausgarage in Kraft.

Im Zwei-Jahres-Rhythmus wird eine Anpassung des Tarifes für Dauermieter im Ausmaß der jeweiligen Indexsteigerung vorgenommen. Die monatliche Miete pro Abstellplatz betrug seit der letzten Anpassung im Jahr 2019 EUR 80,50 inkl. USt.. Auf Grund der Indexsteigerung (Index 131,6, VPI 2005, Monat September 2020) ergibt sich ein neuer Tarif in der Höhe von EUR 82,70 inkl. USt. pro Monat. Alle anderen Tarife sollen unverändert bleiben.

Diese Änderung der Tarifordnung soll ab 1. März 2021 gültig sein.

Im Übrigen wird auf die vorliegende Tarifordnung verwiesen.

Anlagen:

01_Tarifordnung 2021

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen Folgendes zu beschließen:

Die Änderung der Tarifordnung für die Rathausgarage betreffend die Erhöhung des Tarifs für die Dauermieter auf EUR 82,70 inkl. USt. wird per 1. März 2021 genehmigt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 9.2.2021**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Die Änderung der Tarifordnung für die Rathausgarage betreffend die Erhöhung des Tarifs für die Dauermieter auf EUR 82,70 inkl. USt. wird per 1. März 2021 genehmigt.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.2.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 11 Dienstleistungsauftrag Entsorgung Grün- und Strauchschnitt - Zuschlagsentscheidung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Ausschuss für Umweltangelegenheiten wurde am 21.05.2019 die Empfehlung abgegeben, die Auftragsvergabe für die Durchführung des Vergabeverfahrens für die Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt inkl. Laden, Transport und Behandlung von den kommunalen Grünabfallübernahmestellen an das Ziviltechnikerbüro Thürriedl & Mayr zu vergeben.

Die Dienstleistung Entsorgung Grün- und Strauchschnitt inkl. Laden, Transport und Behandlung im Gebiet der Stadtgemeinde Leonding wurde in einem offenen Verfahren EU-weit ausgeschrieben. Der Zeitraum der Leistungserbringung sind 60 Monate, beginnend mit 2021 mit einer Option den Vertrag um weitere 60 Monate zu den gleichen Bedingungen und Konditionen zu verlängern. Es wurden wegen der genauen Leistungsbeschreibung und der damit erzielten Qualität der Ausschreibung das Billigstbieterprinzip gewählt.

Das Vergabeverfahren wurde nunmehr abgeschlossen und durch das Ziviltechnikerbüro Thürriedl & Mayr eine Angebotsprüfung durchgeführt und ein abschließender Prüfbericht verfasst.

Es langten folgende zwei Angebote ein:

Angebot 1:

Fa. Huemer Kompost GmbH., Erdenweg 1, 4211 Alberndorf
Angebotspreis EUR 516.175 inkl. 10 % USt. EUR 469.250 exkl. USt.

Angebot 2:

Fa. Hasenöhrl GmbH., Wagram 1, 4303 St. Pantaleon
Angebotspreis EUR 1.103.124 inkl. 20 % USt. EUR 919.270 exkl. USt.

Die unterschiedlichen Mehrwertsteuersätze begründen sich dem Vernehmen nach in den Gewerbeberechtigungen.

Da die Stadt Leonding auf dem Konto der Auszahlung für die Grünabfallentsorgung vorsteuerabzugsberechtigt ist, wird lediglich der Nettobetrag budgetwirksam.

Anlagen:

Grün- und Strauchschnitt 2021, Prüfbericht Vergabeverfahren

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließe:

Die Dienstleistung der Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt inkl. Laden, Transport und Behandlung von den beiden Leondinger Grünabfallübernahmestellen wird für den Zeitraum von 60 Monaten, beginnend ab 2021 an die Fa. Huemer Kompost GmbH., Erdenweg 1, 4211 Alberndorf, zu einem Angebotspreis von EUR 516.175 inkl. 10% USt. vergeben; eine Vorsteuerabzugsberechtigung ist gegeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Von den betroffenen Grundeigentümern langten Stellungnahmen ein, welche dem Akt beiliegen. Diese lauten zusammengefasst wie folgt:

Stellungnahme Gemeinde Pasching:

Aus dieser Stellungnahme vom 27.10.2020 geht hervor, dass keine Einwände erhoben werden.

Stellungnahme IFM – Team Tiefbau:

In dieser Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass für das gegenständliche Grundstück keine öffentliche Wasserversorgung und kein öffentlicher Kanal vorhanden ist. Es wird auf den Verlauf einer Transportwasserleitung der Linz Service GmbH hingewiesen.

Seitens der Stadtplanung wird angemerkt, dass die bestehenden Gebäude durch eine Senkgrube und eine Eigenwasserversorgung (Brunnen) aufgeschlossen sind.

Stellungnahme ÖBB-Immobilienmanagement GmbH:

In dieser Stellungnahme wird ausgeführt, dass im Bauverbotsbereich/Gefährdungsbereich der Eisenbahn die Errichtung von bahnfremden Anlagen nur dann zulässig ist, wenn vom Bauwerber eine Zustimmung der ÖBB eingeholt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb des Gefährdungsbereiches die ÖBB-Infrastruktur AG zu jeder Behördenverhandlung einzuladen ist.

Stellungnahme ÖBB-Infrastruktur AG:

In dieser Stellungnahme wird inhaltlich seitens der ÖBB-Infrastruktur AG ausgeführt, dass aus dem betreffenden Grundstück 289/2, KG Ruffling für die Realisierung des Projekts viergleisiger Ausbau Linz-Wels entlang der Paschingerstraße eine Teilfläche im Ausmaß von 38 m² erworben wurde. Diesbezüglich wurden Verträge abgeschlossen. Eine Widmungsänderung im Bereich der Kauffläche wäre weder sinnvoll noch stimmt die ÖBB-Infrastruktur AG einer solchen zu.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 31.07.2020 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass maximal eine eingeschossige Bebauung aufgrund der räumlich isolierten Lage möglich ist.

Zu den Stellungnahmen der ÖBB und der Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung wurde vom Architekturbüro Lassy wie folgt Stellung genommen:

Es wird empfohlen, das Planungsgebiet um die von der ÖBB-Infrastruktur AG erworbene Teilfläche im Ausmaß von 38 m² zu verringern. Für diese Teilfläche soll die derzeitige rechtswirksame Widmung (HA/HP) bestehen bleiben.

Bezugnehmend auf die Stellungnahme der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH wird auf das Bauverfahren verwiesen.

Der Widmungszusatz bezüglich einer maximal eingeschossigen Bebauung soll in der Legende zum Flächenwidmungsplan 5.77 aufgenommen werden.

Die Änderungen der Planunterlagen (Reduktion des Geltungsbereiches sowie Aufnahme der maximal eingeschossigen Bebauungsmöglichkeit) wurden in Kenntnisnahme des Grundeigentümers vorgenommen.

Seitens der Stadtplanung ist die Stellungnahme des Architekturbüro Lassy hinsichtlich der Flächenreduktion des Planungsgebietes und des Widmungszusatzes (maximal eingeschossigen Bebauung) nachvollziehbar und schlüssig. Aus fachlicher Sicht wird die Reduzierung des Planungsgebietes und die Aufnahme der eingeschossigen Bebauungsmöglichkeit empfohlen.

Die Stadtplanung empfiehlt die Beschlussfassung der adaptierten Planfassung.

Anlagen:

Änderungsplan Nr. 5.77
Stellungnahme IFM-Tiefbau vom 06.07.2020
Stellungnahme ÖBB-Infrastruktur AG vom 23.07.2020
Stellungnahme ÖBB-Immobilienmanagement GmbH vom 17.07.2020
Stellungnahme Gemeinde Pasching vom 27.10.2020
Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung vom 24.08.2020
Ortsplanerische Stellungnahme vom 13.01.2021

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 289/2, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem reduzierten Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 5.77 wird gemäß OÖ ROG 1994 i.d.g.F. in der vorliegenden Fassung genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

PLA-A **Sitzungsdatum: 04.02.2021**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 289/2, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem reduzierten Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 5.77 wird gemäß OÖ ROG 1994 i.d.g.F. in der vorliegenden Fassung genehmigt.

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.2.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 13 **Bebauungsplan Nr. 1.2 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 2288, KG Leonding (Michaelsbergstraße) – Beschlussfassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 25.06.2019 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 1.2 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 2288, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen die Geschossflächenzahl von derzeit 0,5 auf 1,1 zu erhöhen.

Grund für die Anregung ist die Sanierung des bestehenden Wohnhauses in der Michaelsbergstraße 26. Die Geschoßflächenzahl des genehmigten Bestandes liegt bereits bei 0,87. Bei der geplanten Sanierung soll der bereits vorhandene Dachraum im Ausmaß von 17,9 m², welcher derzeit als Dachboden bewilligt ist, künftig als Wohnraum genutzt werden. Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen soll die Übermauerung von derzeit 1,30 m auf 2 m angehoben werden. Die Gesamtgebäudehöhe soll unverändert bleiben.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da der Baukörper bereits einen Bestand darstellt und die Änderungen als geringfügig zu bewerten sind. Der Ausbau des bereits bestehenden Dachraumes beziehungsweise die geringfügige Erhöhung der Übermauerung wirkt sich auf das Gesamterscheinungsbild nicht negativ aus. Die Baufluchtlinie ist bereits umlaufend um den Baukörper ausgewiesen. Die Geschoßanzahl bleibt, mit 2 Vollgeschossen, unverändert. Dadurch ist eine zusätzliche Erweiterung des Baukörpers bereits eingeschränkt. Es wird empfohlen keine Geschoßflächenzahl für die Parzelle auszuweisen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 19.09.2019 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 07.12.2020 mit einem Fristende für die Betroffenen am 04.01.2021.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 10.12.2020 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass in der vorliegenden Form überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung vom 10.12.2020
Änderungsplan Nr. 1.2.3

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.2 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 2288, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan 1.2.3 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

PLA-A

Sitzungsdatum: 04.02.2021

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Bebauungsplan Nr. 1.2 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 2288, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan 1.2.3 wird unverändert genehmigt.

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Mairinger:

Wir sind grundsätzlich für eine Nachverdichtung von Einfamilienhäusern, aber ich verstehe den Amtsbericht nicht. Die Geschossflächenzahl von 0,5 auf 1,1 soll erhöht werden und weiter unten steht, dass der Bestand der Geschossflächenzahl bereits auf 0,87 ist. Was soll das heißen?

StR DI Brunner:

Dies ergibt sich aufgrund der sehr geringen Fläche des Baufensters und des Gebäudes, das im Prinzip schon dort steht und von dem Baufenster umschlossen ist. Deshalb ist die Geschossflächenzahl bereits jetzt entsprechend dicht.

AL Seibert:

Der Stammbebauungsplan ist damals vom Architekturbüro Lassy hergestellt worden. Dort sind die Baufenster und die Geschossflächenzahlen ausgewiesen. Überall, wo es eine Zieldichte gibt, kann der tatsächliche Bestand schon über der Zieldichte liegen. Das ist nicht unüblich, denn es wird nicht jedes einzelne Grundstück nachgerechnet, ob der rechtmäßige Stand höher ist.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.2.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 14 **Bebauungsplan Nr. 1.1 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 19/7, KG Leonding (Mayrhansenstraße) – Beschlussfassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Zuge der geplanten Bebauung (Zubau) des Grundstückes Nr. 19/7, KG Leonding soll aufgrund des rechtswirksamen Bebauungsplanes ein Gehweg in das öffentliche Gut abgetreten werden. Im Zuge der Grundlagenforschung wurde von der Stadtplanung festgestellt, dass der Naturstand des Gehweges nicht mit dem Bebauungsplan übereinstimmt. Der Gehweg ist von einem Teil des Bestandsbauwerkes im 1.OG überbaut. Durch die Bestimmungen in der OÖ Bauordnung ist eine Abtretung bei einem bebauten Grundstück nur durch Entschädigung möglich. Weiters besteht im Bereich des öffentlichen Weges eine Stiegenanlage.

Aufgrund dieser Gegebenheiten wurde ein Gespräch zwischen der Stadtgemeinde Leonding und dem Eigentümer Christian Nopp, auch als Vertreter der Josef Nopp GmbH, geführt.

Seitens der Stadtplanung und dem Eigentümer Josef Nopp wird folgendes vorgeschlagen:

Der Bebauungsplan soll so abgeändert werden, dass keine Abtretungen in das öffentliche Gut erforderlich sind. Im Gegenzug wird in dem Bereich der bestehenden Gehwege (an der Fassade sowie im Straßenraum) ein Gehrecht der Stadtgemeinde Leonding vertraglich eingeräumt. Die Flächen der Gehwege sind in der Beilage farblich dargestellt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 02.07.2020 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 19.10.2020 mit einem Fristende für die Betroffenen am 16.11.2020.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 28.10.2020 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass in der vorliegenden Form überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung vom 28.10.2020

Bebauungsplan Nr. 1.1.20

Dienstbarkeitsvertrag_Nopp_Huber&Partner

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.1 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 19/7, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan 1.1.20 wird unverändert genehmigt.“

„Der beiliegende Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Leonding und der Josef Nopp GmbH und Herrn Christian Nopp wird zur Kenntnis genommen.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.2.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 15

Bebauungsplan Nr. 1.4.2 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 640/15 und Nr. 604/32, KG Leonding (Schieleweg) – Beschlussfassung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 09.07.2020 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 1.4.2 i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 640/15 und Nr. 604/32, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die Geschoßanzahl von „1+D“ auf „zwei Vollgeschoße“ abzuändern. Die Dachform soll als Flachdach ausgeführt werden. Auf dem Flachdach soll eine Begrünung zur Ausführung gelangen.

Grund für die Anregung ist die Errichtung eines energietechnisch kompakten Baukörpers, welcher sich durch die begrünte Flachdachkonstruktion harmonisch in das Ortsbild einfügt. Durch das Gründach soll ein positiver Beitrag für das Mikroklima geschaffen werden.

Im rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 1.4.2 i.d.g.F. ist die Gebäudehöhe mit 1+D und einer maximalen Dachneigung von 30° vorgegeben. Beim gegenständlichen Baukörper würde die zulässige Satteldachkonstruktion das Gebäude wesentlich höher in Erscheinung treten lassen als bei der gewünschten Zweigeschoßigkeit. (siehe Beilage 01)

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da durch die geplante Änderung die Höhenentwicklung des gegenständlichen Baukörpers reduziert wird und dadurch die Einfügung in das Orts- und Landschaftsbild begünstigt wird. Durch die Errichtung eines Gründaches wird das Mikroklima positiv beeinflusst. Die Ausbildung der Flachdächer als Gründach soll verpflichtend in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

In der Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2020 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 18.12.2020 mit einem Fristende für die Betroffenen am 15.01.2021.

Von einem betroffenen Grundeigentümer langte eine Stellungnahme ein.

In dieser wird ausgeführt, dass gegen die gegenständliche Bebauungsplanänderung kein Einwand erhoben wird.

In diesem Schreiben wird angeregt den Bebauungsplan auch in ihrem Bereich entsprechend abzuändern.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 08.02.2021 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass in der vorliegenden Form überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

Die Voraussetzung zur Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 36 Abs. 1 und 2 Oö. ROG 1994 liegt vor.

Anlagen:

Bebauungsplan Nr. 1.4.2.1

Stellungnahme Würtz vom 29.12.2020

Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung vom 08.02.2021

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.4.2 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 640/15 und 640/32, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan 1.4.2.1 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.2.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 16 **Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 805/3, KG Leonding – Beschlussfassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Schiene OÖ projiziert auf dem Grundstück Nr. 805/3, KG Leonding eine Park & Ride Anlage. Entsprechend der vorgelegten Planunterlagen soll im südlichen Bereich des Grundstückes in unmittelbarer Nähe der Straßenbahnhaltestelle ein Parkplatz errichtet werden. In Summe sollen 48 Abstellplätze sowie die erforderlichen Nebenanlagen wie Sickermulden und Geländemodellierungen errichtet werden. Die Gesamtfläche beträgt ca. 1.300 m². Um die Anlage errichten zu können, ist es erforderlich diese Fläche von derzeit „Grünland Sport-und Spielfläche“ auf „Verkehrsfläche Parkplatz“ umzuwidmen.

Die Stadtplanung empfiehlt die Einleitung des Änderungsverfahrens, da die Park & Ride Anlage zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs dient.

In der Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2020 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 21.12.2020 mit einem Fristende für die Betroffenen am 18.01.2021.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 12.01.2021 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass aus fachlicher Sicht die gegenständliche Widmungsänderung ohne Einwand zur Kenntnis genommen wird.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Flächenwidmungsplan Nr. 5.80

Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1.37
Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung vom 12.01.2021

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. mit dem örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1.37 wird im Bereich des Grundstückes Nr. 805/3, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 5.80 und das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1.37 wird gemäß OÖ ROG 1994 i.d.g.F unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

PLA-A **Sitzungsdatum: 04.02.2021**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. mit dem örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1.37 wird im Bereich des Grundstückes Nr. 805/3, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 5.80 und das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1.37 wird gemäß OÖ ROG 1994 i.d.g.F unverändert genehmigt.

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Mairinger:

Den Parkplatz gibt es doch schon, zumindest stehen dort schon Autos.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

StR DI Brunner wollte sagen, damit die Anlage errichtet werden konnte. Es wird der derzeit geltende Zustand auch jetzt offiziell festgelegt.

GR Mairinger fragt nach, ob ein Dach mit einer Photovoltaik-Anlage und einer Ladestation errichtet werden kann.

StR DI Brunner.

Nachdem der Betreiber die Schiene Oö ist und nicht die Gemeinde, müsste die Anregung dort eingebracht werden. Wir könnten dies im INFRA-Ausschuss behandeln.

GR Mairinger:

Wir könnten mit der Schiene Oö einen Vertrag machen, dass wir dies betreiben und sie stellen uns den Grund zur Verfügung.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Der zuständige Ausschuss dafür ist der INFRA Ausschuss. Die NEOS dürfen gerne bei dem Ausschuss dabei sein, auch wenn ihr kein Stimmrecht habt.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 25.2.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 17 **Berichte der Bürgermeisterin**

19.1 Betriebsanlagenverfahren - Stellungnahme im Sinne des § 355 GewO 1994 i.d.g.F.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Türenwerkstatt Pilz & CO GmbH, 4060 Leonding, Im Grenzwinkel 1

Am Standort der Betriebsanlage Im Grenzwinkel 1, 4060 Leonding, ist beabsichtigt in das bestehende Gebäude (ehem. Fahrzeugbau der Fa. Primetzhofer) eine Tischlerwerkstätte einzubauen. Die betrieblich genutzte Fläche beträgt ca. 1601m².

Autefa Solutions Austria GmbH, 4060 Leonding, Wegscheider Straße 15

Am Standort der Betriebsanlage Wegscheiderstraße 15, 4060 Leonding, ist beabsichtigt die Wasserstrahlverfestigungsanlage zu vervollständigen sowie einen Nadelwechselautomaten aufzustellen. Weiters ist die Erweiterung des Vorführtechnikums mit 2 Einzelmaschinen im Faserlager vorgesehen. Der Traforaum wird vervollständigt. Im Faserlager wird ein 2,2 t Einschienenlaufkran eingebaut. In der Wasserstrahlverfestigungsanlage wird ein 5 t Kran errichtet.

TOP 18 **Allfälliges**

18.1 Lenkungsausschuss Mobilität

StR DI Brunner:

Für den Lenkungsausschuss Mobilität war am Montag das Kick-off. Die Fraktionen werden ersucht, bis Mitte März an Herrn Haudum ihre Wünsche für Schwerpunktzählungen, Verfolgungszählungen und Stellplatzermittlungen mitzuteilen, damit wir das entsprechend einplanen können.

18.2 Luftgütemessung

StR DI Brunner:

Beim letzten Planungsausschuss hat es ein Erstgespräch mit Herrn Stefan Öitzl, Abteilung Umweltschutz, gegeben. Die Fraktionen sind ersucht worden, bis Ende Februar mögliche Standorte an Herrn Dirngrabner bekannt zu geben, damit wir uns dann auf den Standort festlegen und im April/ Mai mit den Messungen beginnen können.

GR Mairinger fragt nach, ob es nicht vernünftiger ist, wenn die Stadt die Plätze festlegt.

StR DI Brunner:

Es ist im Planungsausschuss diskutiert worden, da sind die Fragen auch erläutert worden und es kommt trotzdem das Ersuchen, dass die Fraktionen Vorschläge machen sollen. Die Abteilung prüft die Vorschläge und dann wird man sich auf einen Standort festlegen.

18.3 Radroutenkonzept Linz-Land

StR DI Brunner:

Hier sind die Pläne ebenfalls an die Fraktionen geschickt worden mit der Bitte, wenn es Ergänzungen gibt, diese an Herrn Haudum zu leiten.

18.4 Bäume anpflanzen im Kürnbergwald

GR Ing. Landvoigt:

Wir haben in der Facebook Gruppe „Leonding, schön hier zu leben“ gesehen, dass im Kürnbergwald neue Bäume gepflanzt wurden. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Da es eine Aktion der Stadt Leonding war, hat es uns verwundert, dass nur die SPÖ Leonding davon gewusst hat. Es haben sich in unserer Fraktion einige Fragen rund um die Aktion Aufforstung ergeben und übergebe der Bürgermeisterin diese Anfrage nun schriftlich.

18.5 Anmeldeschluss Sportlerehrungen

VBM Mag. Täubel:

Wir haben alle 3 Jahre in Leonding eine Sportlerehrung (28.5.2021). Morgen ist der Anmeldeschluss dafür. Aktuell sind 61 Sportler angemeldet. Bitte informiert eure Angehörigen und Bekannten.

18.6 Querung bei Volksschule Leonding

VBM Neidl, MBA:

Bei der Volksschule Leonding Richtung Hort hinunter hat es Überlegungen zu einer Querung gegeben. Wie ist aktuell der Stand?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Es ist noch kein Sachverständiger eingeschaltet worden, aber wir haben eine Zusage des Landesrates, dass wir uns das gemeinsam anschauen.

GR Mag. Steinkellner:

Der Gehsteig ist nicht erweiterbar. Wenn es Ideen gibt, bitte diese melden.

StR DI Brunner:

Kollege Haudum hat es sich angesehen und sich schon mehrere Möglichkeiten überlegt. Wir müssen hier die Frequenzen noch einmal ansehen. Es ist eine der Schwerpunktstellen, an der eine Zählung von den Fußgängern stattfinden soll, um abschätzen zu können, ob ein Schutzweg hier eine sinnvolle Maßnahme wäre.

GR Mag. Steinkellner:

Man glaubt, dass der Schutzweg ein Allheilmittel ist. Der Schutzweg schützt rechtlich, aber gerade Kinder verlassen sich auf den Schutzweg und erkennen nicht mehr die Gefahr. Ich weiß nicht, ob eine Bereitschaft der Grundeigentümer vorhanden ist, um einen Gehweg zu machen.

18.7 Geburtstag Stadtamtsdirektor

Die Bürgermeisterin und der gesamte Gemeinderat wünschen Stadtamtsdirektor Mag. Deutschbauer zu seinem 50. Geburtstag alles Gute.

Fertigung der Verhandlungsschrift

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen.

Es wurden keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28.1.2021 erhoben.

Die Vorsitzende schließt um 19.30 Uhr die Sitzung.


.....
(Schriftführerin)

Die Vorsitzende:


.....

In der Sitzung am 25.3.2021 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt somit gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. als **genehmigt**.

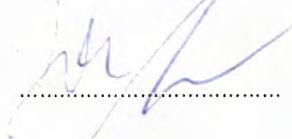
^{Die}
~~Der~~ Vorsitzende:


.....

für die SPÖ-Fraktion:


.....

für die ÖVP--Fraktion:


.....

für die NEOS Fraktion:


.....

für die FPÖ-Fraktion:


.....

für die GRÜNE-Fraktion:


.....